

Bildungs- und Erziehungsplan

Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Kita und Familienzentrum „Mechernich - Zentrum“

Tageseinrichtungen für Kinder der Arbeiterwohlfahrt
Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V., Zeißstr. 1 in 50126 Bergheim

53894 Mechernich
Emil – Kreuser - Straße 28 und Heideweg 4
Telefon + Fax: 02443 – 31321 (314776)
E-mail: kita-mechernich-zentrum@awo-bm-eu.net
www.awo-bm-eu.de



Mitglied im Fachverband der AWO im Bezirk Mittelrhein e.V.
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008 und den AWO-Qualitätsanforderungen

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	17.02.2023
Lydia Reif + Tina Mertens	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Mechernich 1/26

Der Bildungs- und Erziehungsplan besteht aus zwei Teilen:

- 1.) Bildungs- und Erziehungsplan, Grundlagen
- 2.) Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Teil 2: Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Inhaltsverzeichnis:

1. Beschreibung der Einrichtung
 - 1.1 Entwicklung der Kita zum Familienzentrum und Beschreibung der Angebotsstrukturen
 - 1.1.1 Angaben zum Träger
 - 1.1.2 Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung
 - 1.1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung (personelle Besetzung / Raumkonzept)
 - 1.1.4 Schwerpunkte, Ausrichtungen
2. Betreuung von Kindern unter drei Jahren
3. Beschwerden Kinder
4. Tagesstruktur
5. Regelmäßige Angebote
6. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort
7. Kooperation mit Grundschule(n) vor Ort
8. Kooperation mit anderen Institutionen
9. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen
10. Sexualpädagogik
11. Kinderschutzkonzept (Anhang)
12. Konzeption „Umgang mit Bleibelastung“ (Anhang)

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	17.02.2023
Lydia Reif + Tina Mertens	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Mechernich 1/26

Liebe Eltern!

Wir möchten Sie ganz herzlich in unserer AWO Kindertageseinrichtung und Familienzentrum „Mechernich – Zentrum“ begrüßen.

Mit diesem einrichtungsspezifischen Bildungs- und Erziehungsplan möchten wir Sie sowohl über die Einrichtung allgemein als auch über die Arbeit mit den Kindern und den Eltern informieren.

In Zusammenarbeit mit Ihnen möchten wir die pädagogische Arbeit, die Sie in der Familie leisten, in unserer Einrichtung fortsetzen, unterstützen und ergänzen.

Wir sind bestrebt, die Gesamtentwicklung der Kinder in Kooperation mit allen an der Erziehung der Kinder beteiligten Personen zu fördern.

Wir orientieren uns bei unserer Arbeit an den Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)

Als Einrichtung in Trägerschaft der AWO Regionalverband Rhein-Erft und Euskirchen e.V. sind wir Mitglied im Fachverband Kinder- und Jugendhilfe der AWO im Mittelrhein e.V. Der vorliegende Erziehungs- und Bildungsplan basiert auf der Grundlage der Qualitätspolitik und des Leitbildes des Fachverbandes. Er wird jährlich – nach der Weiterentwicklung – hinsichtlich der Konformität zum Qualitätsmanagementhandbuch durch die QMB des Trägers geprüft.

Wir wünschen, dass sich Ihr Kind in unserer KiTa wohl und geborgen fühlt und hoffen auf Ihr reges Interesse am Geschehen in der Einrichtung.

Ihr Kita Team

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	17.02.2023
Lydia Reif + Tina Mertens	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Mechernich 1/26

1. Beschreibung der Einrichtung

Die Kindertageseinrichtung besteht in dieser Form seit dem 01.08.2007.

Sie ist aus dem Zusammenschluss der beiden AWO Einrichtungen:

„**Labyrinth**“, **Emil-Kreuser-Str. 28**“ mit 2 großen altersgemischten Gruppen und

„**Regenbogen**“, **Emil-Kreuser-Str. 30**“ mit 4 Kindergartengruppen entstanden.

Aufgrund der hohen Anzahl von Betreuungsbedarfen für Kinder im Stadtgebiet Mechernich wurde die Einrichtung zum **01.08.2008** um eine Gruppe – auf derzeit 6 Gruppen erweitert. Am **01.09.2022** folgte eine Erweiterung auf zunächst 7 Gruppen, zum 01.10.2022 öffnete die 8. Gruppe.

Die AWO Kindertagesstätte Mechernich – Zentrum hat ihren Sitz in der Emil-Kreuser-Str. 28.

Seit dem 01.09.2013 befinden wir uns in den Räumlichkeiten der ehemaligen St. Barbara-schule, die auf die Bedürfnisse einer 6 gruppigen Kindertageseinrichtung umgebaut wurden. Seit einigen Jahren heißen wir „**AWO Kita und Familienzentrum Mechernich Zentrum**“

1.1 Entwicklung der Einrichtung zum Familienzentrum und Beschreibung der Angebote

Nachdem wir über ein Jahr an dem Pilotprojekt des Landes NRW teilgenommen haben, sind wir seit Juni 2007 anerkanntes Familienzentrum NRW.

2011, 2015 und 2019 fanden jeweils Rezertifizierungen statt, im Mai 2023 steht eine erneute Zertifizierung an.

Die Angebote unseres Familienzentrums finden in den Räumlichkeiten:

„Emil - Kreuser - Str. 28 “ und seit November 2010 zusätzlich in unserer Außenstelle „Heide-weg 4“ statt.

Familienzentren tragen zu einer Qualitätssteigerung in der frühkindlichen Bildung und Förderung bei und stärken und unterstützen Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgabe.

Durch die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren entstehen Netzwerke zur umfassenden Unterstützung und Beratung von Eltern.

Diese Arbeit leisten wir gemeinsam mit vielen Kooperationspartnern wie z.B. mit:

- Erziehungsberatungsstelle des Kreises Euskirchen
- Frühförderstelle
- AWO Familienbildungsstätte
- DRK Familienbildung
- Jugendmigrationsdienst
- Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Euskirchen
- Kreisjugendamt Euskirchen
- SPFH in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der AWO
- Grundschulen
- Familienzentrum „Kunterbunt“ in Roggendorf
- Gesundheitsamt des Kreises Euskirchen
- Donum Vitae
- Frauen helfen Frauen
- AWO Elternservice

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	17.02.2023
Lydia Reif + Tina Mertens	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Mechernich 1/26

- Caritas
- KIM Projekt

Die vorhandenen Angebote vor Ort werden stärker miteinander vernetzt und durch die Kindertageseinrichtungen gebündelt.

Wir gestalten gemeinsam mit den Kooperationspartnern die Bereiche:

Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien

- Bereitstellung von Verzeichnissen bzgl. Beratungs- und Therapiemöglichkeiten, sowie zur Gesundheits- und Bewegungsförderung
- Organisation von Eltern- Kind- Gruppen für Kinder bis 3 Jahren
- Vermittlung von Familien zu Erziehungs- und Familienberatung und anderen Beratungsstellen
- Den Mitarbeiter*innen sind die unterschiedlichen Kooperationspartner und deren Aufgabenbereiche bekannt
- Unsere Mitarbeiter*innen werden in Teamsitzungen regelmäßig sensibilisiert, Unterstützungsbedarfe bei Kindern und Eltern zu erkennen
- Individuelle persönliche Gespräche mit den Eltern, auf Elternwunsch hin auch in Form von Hausbesuchen
- Besuche der Kooperationspartner bei Bedarf in der Einrichtung
- Auf Wunsch der Eltern Herstellung des Erstkontaktes zu den Beratungsstellen
- Evtl. Begleitung durch ein/e Mitarbeiter*in zu den Besuchen bei der Beratungsstelle und Bereitstellung von Fahrmöglichkeiten
- Bei Bedarf können wir auf Dolmetscher zurückgreifen
- Treffen mit Eltern und Mitarbeiter*innen der Beratungsstellen können selbstverständlich in den Räumen des Familienzentrums – unter Einhaltung der Intimsphäre - durchgeführt werden
- Offene Sprechstunden für Erziehungs- und Familienberatung

Familienbildung und Erziehungspartnerschaft

- Kurse zur Stärkung von Erziehungskompetenzen
- Offenes Elterncafe
- Interkulturell ausgerichtete Veranstaltungen
- Sportliche und gesellige Aktivitäten für Eltern, sowie Kurse zur Gesundheits- und Bewegungsförderung
- Deutschkurse und Bildungsmöglichkeiten für Eltern mit Zuwanderungsgeschichte z.B. „Rucksackprojekt“
- Kurse und Angebote für spezielle Zielgruppen (z.B. alleinerziehende Eltern, Angebote für Väter)

Kindertagespflege

- Die Vermittlung der Tagespflege wird in Abstimmung mit dem Kreisjugendamt durch den Kinderschutzbund sichergestellt
- Ausbildung von Tagespflegepersonen durch die AWO, den Kinderschutzbund, und das DRK
- Regelmäßige Treffen der Tagespflegepersonen durch den Kinderschutzbund
- Aktuelle Listen der Tagespflegepersonen werden dem Familienzentrum zur Verfügung gestellt
- Einbeziehung der Pflegepersonen in Aktivitäten des Familienzentrums
- Regelmäßige Überprüfung der Betreuungsbedarfe bei Eltern

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	17.02.2023
Lydia Reif + Tina Mertens	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Mechernich 1/26

- Bei Bedarf von Eltern Kontaktaufnahme des Familienzentrums zum Kinderschutzbund – sichergestellt durch Mitarbeiter*innen, die auf Fragen zur Kindertagespflege kompetent eingehen können.
- Schriftliche Informationsmaterialien zum Thema „Kindertagespflege“ liegen in der Einrichtung aus.
- Informationen über die Vermittlung können vom Familienzentrum weitergegeben werden.

Bei Fragen zum Thema „Kindertagespflege“ können sich die Eltern jederzeit an die Einrichtungsleitungen wenden.

Die AWO bietet im Rahmen des AWO Elternservice bundesweite Vermittlung von Kinderbetreuung an wie z.B. Babysitter, Tagespflegepersonen, Notfallbetreuung in Ausnahmesituationen

**Sie haben noch keinen Kindergartenplatz für Ihr Kind oder haben Betreuungsbedarf über die Öffnung der Kita hinaus?
Bitte sprechen Sie uns an – wir versuchen gerne Ihnen zu helfen!**

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- Regelmäßige Ermittlung der Betreuungsbedarfe
- Angebot aller möglichen Betreuungsformen im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes
- 35 Std. geteilt, 35 Std. flexibel, 35 Std. Block und 45 Std.
- tägliches Frühstücksbuffet für alle Kinder in allen Gruppen
- Übermittagsbetreuung
- täglich frisch zubereitetes Mittagessen durch unsere Hauswirtschaftskräfte
- Betreuung von Kindern unter 3 Jahren
- bei Bedarf verlängerte Betreuungsangebote (im Ernstfall)
- Notfallbetreuung für Geschwisterkinder (im Ernstfall)

Sozialraumbezug

- Informationen über den Sozialraum
- Ableitung der Angebote des Familienzentrums an die Bedingungen des Umfeldes
- Kooperation mit der ansässigen Grundschule

Kooperation und Organisation

- Nutzung der Räumlichkeiten im Familienzentrum – insbesondere in unserer Außenstelle - auch während der Öffnungszeiten, ohne Beeinträchtigung der pädagogischen Arbeit
- Ständige Evaluation der Arbeit und Weiterentwicklung des Familienzentrums in unterschiedlichen Arbeitsgruppen mit den Kooperationspartnern

Kommunikation

- Darstellung der Angebote im Familienzentrum (Infowand), an unterschiedlichen Orten im Umkreis (z.B. Arztpraxen, Stadtverwaltung, Supermarkt) und auf der eigenen Internetseite des Familienzentrums

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	17.02.2023
Lydia Reif + Tina Mertens	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Mechernich 1/26

Die Räume unseres Familienzentrums können in Absprache gerne genutzt werden für:

- Selbstorganisierte Veranstaltungen von Eltern z.B. Elternfrühstück auf Gruppenebene
- Gemeinsame Aktivitäten
- Tagespflege z. B. in den Randzeiten
- Kindergeburtstage

1.1.1 Angaben zum Träger

Träger unserer Einrichtung ist die AWO Regionalverband Rhein-Erft und Euskirchen e. V.

Für die AWO sind Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit die Maßstäbe ihres Handelns.

Dabei orientiert sie sich am humanistischen und demokratischen Menschenbild.

Diese Ziele setzen wir hier beim Umgang mit den Kindern, den Eltern und beim Zusammenleben der Mitarbeiter*innen untereinander um.

1.1.2 Zielgruppen und Einrichtungsgebiet der Einrichtung

In unserer Einrichtung werden derzeit 148 Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren betreut. Das Einzugsgebiet bezieht sich hauptsächlich auf den Stadtkern Mechernich.

1.1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung

Personelle Besetzung

Einrichtungsleitungen:

- *Tina Mertens*
- *Lydia Reif*

Pädagogische Kräfte in den einzelnen Gruppen:

- *Helga Conrads Theißen*
- *Julia Kloos*
- *Martina Wiesen*
- *Irina Derksen*
- *Iris Ganser*
- *Tanja Wirtz*
- *Angelika Dörfler*
- *Jessica Mies*
- *Nina Blum*
- *Eva Triska*
- *Sarah Trump*
- *Daniela Mauer*
- *Nicole Hermanns*
- *Sabine Peters*
- *Kathrin Schnorrenberg*
- *Sabrina Schäfer*

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	17.02.2023
Lydia Reif + Tina Mertens	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Mechernich 1/26

- Anna Riether
- Simone Wittig
- Simone Stollenwerk-Essing
- Rebecca Linnekohl
- Miriam Osman
- Cassandra Penning
- Lea Bedding
- Helene Berch
- Luisa Altunkaynak

Gruppenübergreifende Fachkräfte:

- Mariette Klein – Plus Kita Fachkraft
- Birgit Ripplinger – Plus Kita Fachkraft
- Petra Dent – ½ Fachkraft Sprache und ½ Plus Kita Fachkraft
- Silke Flimm – Fachkraft Heilpädagogik/Inklusion
- Jenny Loosen – gruppenübergreifende Fachkraft
- Maximilian Pitzen – Ergotherapeut

Verwaltung:

- Ellen Pickartz

Wirtschaftskräfte:

- Simona Caruso
- Elisabeth Liashkevich
- Tatjana Derksen

Reinigungskräfte:

- Dasurija Rama
- Anna Rajkowski
- M. Hirschfeld
- Have Tahiri

Weitere Kräfte:

- Michelle Hannig - PIA Ausbildung 1. Jahr
- Michelle Wieskotten- PIA Ausbildung 1. Jahr
- Hannah Runnebohm – PIA Ausbildung 1.Jahr
- Jana Girbiyanoglu – PIA Ausbildung 1.Jahr
- Carina Breuer Berufspraktikum
- Amias Münch Berufspraktikum
- Sonja Vernikov – PIA Ausbildung 3. Jahr
- Jawaher Alatiya - Bundesfreiwilligendienst
- Manuela Bonus – Projekt § 16 I des Jobcenters
- Elisabeth Schwister

In unserer Kindertageseinrichtung sind über das gesamte Jahr verteilt immer wieder Praktikant*innen, Aushilfen und Mitarbeiter*innen in geförderten Projekten beschäftigt.

Öffnungszeiten

Die Kindertageseinrichtung ist wie folgt geöffnet:
Montag bis Donnerstag von 07.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag 07.00 bis 15.00 Uhr.

In unserer Kindertageseinrichtung halten wir unterschiedliche Betreuungsangebote vor:

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	17.02.2023
Lydia Reif + Tina Mertens	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Mechernich 1/26

35 Std. Betreuung	„geteilt“	täglich 7.00 bis 12.30 Uhr u. Montag bis Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr
	„Block“	täglich 07.00 bis 14.00 Uhr durchgehend mit Mittagessen Essensgeldpauschale 60,00 € monatlich
	„Flexibel“	2 Tage durchgehend bis 16.30 Uhr mit Mittagessen 1 Tag „geteilt“ 2 Tage bis 12.30 Uhr Essensgeldpauschale 30,00 € monatlich
45 Std. Betreuung		07.00 bis 16.30 Uhr Essensgeldpauschale 60,00 € monatlich

**Für das Frühstücksbuffet fallen monatlich noch zusätzlich 10,00 € an
(für Kinder unter 2 Jahren 5,00 €)**

In den Sommerferien bleibt unserer Einrichtung durchgehend geöffnet. Unser Personal nimmt während dieser Zeit versetzt seinen Erholungsurlaub und die Eltern können sich für 3 Wochen Betreuungszeit entscheiden; individuelle Regelungen sind ebenfalls möglich. Die Öffnungszeiten dieser Bedarfsgruppe können von den normalen Öffnungszeiten abweichen.

In Absprache mit dem Träger bleibt die Einrichtung an bestimmten Tagen ganz geschlossen z. B. Konzeptionstage, Teamfortbildungen, Qualitätstage, Betriebsausflug.

Raumkonzept

Im September 2013 sind wir in neue Räumlichkeiten umgezogen. Die „alte St. Barbaraschule“ wurde seitens der Stadt Mechernich komplett umgebaut und an die Raumbedürfnisse einer 8 gruppigen Kita angepasst.

Wir verfügen über folgende Räumlichkeiten:

Erdgeschoss:

- Gruppe Rot – Krippe mit Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren
Gruppenraum, Nebenraum, Schlafrum, Wickelraum und Toilette
- Gruppe Orange – U3 Gruppe mit Kindern im Alter von 2 bis 6 Jahren
Gruppenraum, Nebenraum, Schlafrum, Wickelraum und Toilette
- Gruppe Grün – U3 Gruppe mit Kindern im Alter von 2 bis 6 Jahren
Gruppenraum, Nebenraum, Schlafrum, Wickelraum und Toilette
- Küche mit Spülküche und Vorratsraum
- Büro
- Hausanschlussraum
- Hauswirtschaftsraum
- Personaltoilette
- Gästetoilette

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	17.02.2023
Lydia Reif + Tina Mertens	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Mechernich 1/26

- Abstellraum

Obergeschoss:

- Gruppe Gelb – Regelgruppe mit Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren
Gruppenraum, Nebenraum, Toilette
- Gruppe Blau – Regelgruppe mit Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren
Gruppenraum, Nebenraum, Toilette
- Gruppe Lila – Regelgruppe mit Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren
Gruppenraum, Nebenraum und Toilette
- Mehrzweckraum mit Geräteraum
- Kleiner Wickelraum
- 2 Differenzierungsräume
- zusätzliches Büro
- Abstellraum
- Personaltoilette
- Putzmittelraum



Anbau Erdgeschoss:

- Gruppe Türkis – U3 Gruppe mit Kindern im Alter von 2 bis 6 Jahren
Gruppenraum, Nebenraum, Schlafrum, Wickelraum und Toilette
- Gruppe Pink - Krippe mit Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren
Gruppenraum, Nebenraum, Schlafrum, Wickelraum und Toilette
- Putzmittelraum
- Personaltoilette (Aula)

1.1.4 Schwerpunkte und Ausrichtungen

Unsere Einrichtung hat folgende Schwerpunkte:

Sprachbildung der Kinder

Alle Kinder, die unsere Kindertageseinrichtung besuchen, werden 2x jährlich durch das Leuener Beobachtungsmodell beobachtet. Die Sprachkompetenz der Kinder wird auf der Basis von Sismik, Seldak und Liseb eingeschätzt.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	17.02.2023
Lydia Reif + Tina Mertens	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Mechernich 1/26



In der Zeit von Juni 2013 bis Juni 2015 waren wir Teil der Bundesinitiative „**Schwerpunkt - Kitas Sprache und Integration**“

Seit Sommer 2016 sind wir „**Sprach – Kita - Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist**“

Dieses Projekte wird gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Für die Umsetzung dieses Projektes sowie die Sensibilisierung und Weiterentwicklung des Gesamtteams ist **Petra Dent** - Fachkraft Sprache - zuständig. Sie steht in engem Austausch mit der Einrichtungsleitung.

Gemeinsam werden die pädagogischen und praktischen Vorgehensweisen abgesprochen und geplant.

Petra Dent ist schon viele Jahre als Fachkraft in der Kita tätig. Sie kennt sowohl die Kinder als auch die Eltern; dadurch besteht eine emotionale und vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern und den Eltern.

Gerade in der Altersgruppe von 1 bis 6 Jahren gilt in besonderer Weise, dass ohne Bindung keine Bildung möglich ist.

Petra Dent hat mehrere Fortbildungen zum Thema „Sprachbildung“ in der Vergangenheit belegt; neue Weiterbildungen stehen an. Sie wird zusätzlich kontinuierlich durch die Fachberatungen begleitet und unterstützt

Das Programm „Sprach Kita – Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ umfasst 3 Themenbereiche:

1. Alltagsintegrierte sprachliche Bildung
2. Inklusive Pädagogik
3. Zusammenarbeit mit Familien

1. Alltagsintegrierte sprachliche Bildung

Uns ist es wichtig, dass alle Kinder in allen Altersstufen sprachlich begleitet und unterstützt werden. Dabei orientieren wir uns an den Bedürfnissen der Kinder.

Alle Kolleginnen wurden an 3 Tagen zum Thema „Alltagsintegrierte Sprachbildung“ geschult.

Das setzen wir anhand einiger Beispiele wie folgt um:

- Die Mitarbeiter*innen begleiten sprachlich die täglichen Abläufe der Kinder.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	17.02.2023
Lydia Reif + Tina Mertens	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Mechernich 1/26

Dies geschieht z.B. während der Frühstückssituation, dem Mittagessen, während der Spielphase in den unterschiedlichsten Bildungsbereichen oder bei Waldspaziergängen.

- Die Sprachfreude der Kinder wird geweckt und wir begleiten Sprache mit Gestik, Mimik und einer klaren Aussprache.
- Regelmäßiger fachlicher Austausch zwischen der Fachkraft Sprache Petra Dent und den einzelnen Gruppen in den Kleinteams.
- Arbeiten mit den Kindern in Kleingruppen. Hier kann sehr individuell auf die Kinder eingegangen werden z.B. durch Einsatz von interaktiven Bilderbuchbetrachtungen, Geschichtensäckchen, Aktionswürfeln und Sprachspielmaterialien.
- Einbindung der Eltern in die sprachliche Entwicklung der Kinder in Elterngesprächen.
- Ein ausgearbeitetes Sprachförderkonzept liegt in der Einrichtung vor.

2. Inklusive Pädagogik

Uns ist es wichtig, dass sich alle Eltern und Kinder bei uns willkommen und wohlfühlen – unabhängig von Kultur, Religion, Geschlecht und Herkunft.

Niemand darf und soll sich diskriminiert oder ausgegrenzt fühlen.

Das setzen wir anhand einiger Beispiele wie folgt um:

- Aushang des interkulturellen Kalenders
- Zunehmende Begrüßung der Kinder in ihrer Herkunftssprache in den Gruppen
- Angebot von mehrsprachigen Bilderbüchern
- Regelmäßig stattfindende Feste der Kulturen
- Angebote von Übersetzungshilfen
- Präsentation von Projekten in unterschiedlichen Sprachen
- Einsatz von Bildkarten um Eltern und Kindern Handlungsabläufe zu verdeutlichen
- Angebote von Deutschkursen

3. Zusammenarbeit mit Familien

Uns ist es wichtig, dass durch eine gute Zusammenarbeit mit den Familien eine Basis für gelebte Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Kita zum Wohle der Kinder entsteht.

Das setzen wir anhand einiger Beispiele wie folgt um:

- Morgendliche Begrüßung aller Familien an der Rezeption der Kita
- Durchführung des Projektes „Rucksack“. Die deutsche Sprache wird durch die Stärkung der Herkunftssprache gefördert.
- Wertschätzung der Herkunftssprache durch Vorlesetage. Hier lesen die Eltern in ihrer Sprache vor.
- Ca. 1x monatlich stattfindendes Elterncafe
- Angebot des FuN Projektes. **F**amilie und **N**achbarschaft unterstützt und begleitet Familien in ihren Lebenssituationen

Konzeption Familienzentrum

Familienzentren tragen zur Qualitätssteigerung in der frühkindlichen Förderung bei und unterstützen Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgabe. Durch die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren entstehen zudem Netzwerke zur umfassenden Unterstützung und Beratung der Eltern. Die vorhandenen Angebote vor Ort werden so stärker miteinander vernetzt und durch die Kindertageseinrichtungen gebündelt.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	17.02.2023
Lydia Reif + Tina Mertens	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Mechernich 1/26

In unserem Haus haben die alle Kinder, Familien und Interessierte aus dem Sozialraum die Möglichkeit, gemeinsam mit den Fachkräften an der Entwicklung und gelungenen Gestaltung des Familienzentrums mitzuwirken. Die Netzwerkbildung im Sozialraum bietet die Möglichkeit, unsere Angebotsstruktur immer wieder neu auf die Bedürfnisse der hier lebenden Familien auszurichten. Unsere Einrichtung verfügt daher über ein vielfältiges Angebot, das den unterschiedlichsten Interessen entspricht. Darüber hinaus installiert das Familienzentrum in enger Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Kooperationspartnern ein wohnortnahe Unterstützungs- und Beratungsnetzwerk, was allen Bewohnern im Sozialraum eine Teilhabe ermöglichen soll. Die Angebote finden in den Räumlichkeiten der Emil- Kreuser-Str. 28 sowie zusätzlich in unserer Außenstelle im Heideweg 4 in Mechernich statt.

Rucksack

Seit dem Kitajahr 2011/2012 führen wir das „Rucksackprojekt“ – ein Konzept zur Sprachförderung und Elternbildung – durch. Zuständig für die Planung und Umsetzung in der Kita ist **Petra Dent**.

Das „Rucksackprogramm“ geht die Förderung von Kindern im Elementarbereich mehrdimensional und systemisch an. Es berücksichtigt die Entwicklung der Kinder in Bezug auf ihre Lebenswelt und ihre Familie.

Eltern und Erzieher*innen werden Partner*innen für die Sprachförderung der Kinder.

Rucksack zielt auf die Förderung der Muttersprachenkompetenz, auf die Förderung der deutschen Sprache und auf die Förderung der allgemeinen kindlichen Entwicklung ab.



Frau Liaskevich, Kitamutter und Kollegin, ist die „**Elternbegleiterin**“.

Sie arbeitet eng mit **Petra Dent** zusammen und beide besprechen 1x wöchentlich die Themen, die erarbeitet werden.

Frau Liashevich wiederum trifft sich 1x pro Woche mit den teilnehmenden Eltern um sie zu unterstützen und zu begleiten.

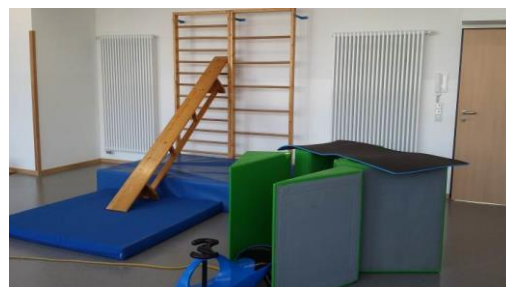
Die Eltern erarbeiten zu Hause mit ihren Kindern die Themen in der Muttersprache und **Petra Dent** greift diese Themen in der Kita in der deutschen Sprache auf.

So erlernen die Kinder über ihre Muttersprache spielerisch die deutsche Sprache.

Die Aktivitäten und die Form der Aufarbeitung werden den anderen Eltern der Kita durch Aushänge und Fotos nahegebracht.

Bewegung

Der Stellenwert von Bewegung und gesunder körperlicher Entwicklung hat sich in den letzten Jahren erheblich verändert. Vor dem Hintergrund zunehmender Rückenerkrankungen, Herz- Kreislauferkrankungen und einer steigenden Anzahl übergewichtiger Mitmenschen setzt sich zunehmend die Erkenntnis durch, dass gezielte Bewegungsangebote diese Krankheiten verhindern können. Gerade der noch im Wachstum befindliche Organismus benötigt zur Ausbildung funktionstüchtiger und leistungsfähiger Organe ausreichende körperliche Reize.



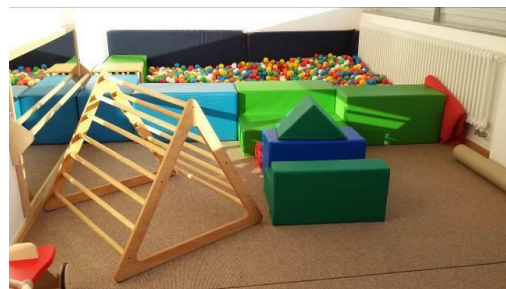
Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	17.02.2023
Lydia Reif + Tina Mertens	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Mechernich 13/26

Unseren Kindern stehen während der Betreuungszeit unterschiedliche Bewegungsmöglichkeiten zur Verfügung.

- Bewegungsbereiche für Kinder U3 in der Gruppe und im Flurbereich
- Bewegungsbaustelle im Mehrzweckraum
- Bewegungsbereiche in den Fluren beider Etagen
- Außengelände
- Atrium

Seit der Corona Pandemie hat das Spiel im Außenbereich einen sehr hohen Stellenwert in unserer Einrichtung.

Den Kindern steht das Außengelände den ganzen Tag als Spielbereich zur Verfügung.



Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	17.02.2023
Lydia Reif + Tina Mertens	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Mechernich 13/26

Inklusion

Inklusion heißt wörtlich übersetzt „Zugehörigkeit“, also das Gegenteil von Ausgrenzung. Wenn jeder Mensch – mit oder ohne Behinderung – überall dabei sein kann; in der Kita, in der Schule, am Arbeitsplatz, in der Freizeit, dann ist das „gelungene Inklusion“.

In einer inklusiven Gesellschaft ist es normal, verschieden zu sein. Jeder ist willkommen. Und davon profitieren wir alle: zum Beispiel durch den Abbau von Hürden, damit die Umwelt für alle zugänglich wird, aber auch durch weniger Barrieren in den Köpfen, mehr Offenheit, Toleranz und ein besseres Miteinander.

Inklusion ist ein Menschenrecht, das in der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschrieben ist. Sie gelingt nur, wenn möglichst viele mitmachen. Jeder kann in seinem Umfeld dazu beitragen. Und je mehr wir über Inklusion wissen, desto eher schwinden Berührungsängste und Vorbehalte.

Inklusion bezieht sich auf Menschen mit:

- unterschiedlichster Herkunft
- unterschiedlicher Sprache
- unterschiedlicher Hautfarbe
- Beeinträchtigungen
- Behinderungen
- persönlichen Ausrichtungen.

Silke Flimm – Fachkraft Heilpädagogin – arbeitet in unserer Einrichtung als Inklusionsfachkraft.

Silke Flimm arbeitet schon seit vielen Jahren als Fachkraft in unserer Einrichtung.

In enger Zusammenarbeit mit den Gruppen unterstützt und begleitet sie den Prozess „Inklusion“ wie folgt:

- gemeinsame Beobachtung der Kinder und gegenseitiger Austausch mit den Mitarbeiter*innen
- gemeinsame Überlegungen zur individuellen Unterstützung des Kindes
- Beratung und Begleitung der Eltern
- regelmäßige Elterngespräche
- Antragsverfahren zur Inklusion
- Gespräche mit den Eltern
- Erstellen von Ziel – und Maßnahmenpläne für Kinder mit besonderem Förderbedarf
- Umsetzung dieser Maßnahmen – gemeinsam mit Mitarbeiter*innen der Gruppen

Durch die Mitarbeiterin **Silke Flimm** werden wir immer wieder für dieses Thema sensibilisiert. Es ist regelmäßig Tagesordnungspunkt im Gesamtteam.

Silke Flimm wird an zwei Tagen in der Woche von **Jenny Loosen** bei dieser Arbeit unterstützt.

Jenny Loosen arbeitet ebenfalls schon seit vielen Jahre als Fachkraft in unserer Einrichtung. Sie arbeitet intensiv mit den Inklusionskindern in Kleingruppen

Maximilian Pitzen unterstützt als Ergotherapeut neben einer anteiligen Präsenz in den Gruppen, das Inklusionsteam der Einrichtung. Er bietet Einzel- bzw. Gruppenförderheiten an, erstellt Ziel – und Maßnahmenpläne und Berät Eltern und Teams.

Logopädie: Sabine Mosen bietet als externe Logopädin in den Räumlichkeiten der Einrichtung Kindern Förderung an, die durch die jeweiligen Kinderärzte eine entsprechende Verordnung erhalten haben.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	17.02.2023
Lydia Reif + Tina Mertens	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Mechernich 15/26

Partizipation von Kindern

Wenn von Partizipation von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder die Rede ist, dann sind damit Möglichkeiten der Mitbestimmung im Kindergartenalltag gemeint. Die Einflussnahme der Kinder kann zum Beispiel die gemeinsamen Regeln betreffen, das festzulegende Tagesprogramm, die Raumgestaltung und Gestaltung von Festen und Feiern.



„Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist kein Luxus, sondern für unsere Demokratie und das Leben in einem demokratischen Staat unerlässlich.

Ohne Engagement der Menschen in unserer Gesellschaft gibt es keine Demokratie. Partizipation ist Mitentscheidung über das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft.

Positive Lebensbedingungen für Kinder können nur mit ihrer Beteiligung realisiert werden. Die Kinder unserer Einrichtung werden an sehr vielen Abläufen innerhalb des Kitatages beteiligt; z.B.

- bei der Gestaltung des Morgentreffs
- bei der Mitgestaltung des Speiseplans
- bei der Ausgestaltung von Kindergeburtstagen
- bei der Raumgestaltung
- bei Tagesabläufen
- bei der Ausgestaltung der Spielphase u.v.m.

Während des Morgentreffs wird den Wünschen der Kinder Raum gegeben und es wird gemeinsam nach Lösungen gesucht.

Die Kinder der Ablösephase (zukünftige Schulkinder) treffen sich zu Beginn des Kitajahres zu einer Kinderkonferenz um das letzte Kindergartenjahr gemeinsam zu planen.

Schon die Krippenkinder lernen, was Partizipation bedeutet. Sie sind oft sprachlich noch nicht so weit, dass sie ihre Wünsche äußern können.

Die Kollegen *innen können aber sehr wohl an den Gesten und Reaktionen der Kleinsten erkennen, was die Kinder mögen und was nicht.

Die Kinder können Wünsche äußern oder auch die Wünsche und Vorstellungen aufmalen. Kann man sich nicht einigen, wird demokratisch abgestimmt.

Tiergestützte Pädagogik

Seit Mai 2018 arbeitet **Petra Dent** mit ihrem Therapie- und Pädagogikbegleithund **Sunny** – ein Golden Retriever Rüde - in unserer Einrichtung.

Die hundegestützte Pädagogik ist ein Zusammenspiel von Hund, Pädagogen*innen und Kind.

Hierbei dient der Hund als Brücke zwischen dem Pädagogen*innen und dem Kind.

Tiere sind vorurteilsfrei und nehmen jeden Menschen so wie er ist.

Sie achten nicht auf Auffälligkeiten, Defizite oder Handicaps. Sie spiegeln den Gemütszustand und die Eigenschaften ihres Gegenübers. Deshalb sind sie für die Therapie oder Pädagogik besonders gut geeignet.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	17.02.2023
Lydia Reif + Tina Mertens	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Mechernich 16/26

Ziele in der hundegestützten Pädagogik sind

- Motivation zur zwischenmenschlichen Kommunikation
- Angst- und Stressabbau
- Erlernen von Regeln
- Stärkung des Selbstbewusstseins und des Selbstwertgefühles
- Förderung in Grob- und Feinmotorik
- Förderung in der kognitiven Entwicklung
- Akzeptanz von Grenzen
- Rücksichtnahme, zurückstellen von eigenen Bedürfnissen
- Wahrnehmungsförderung

Die Kinder bekommen in der Arbeit mit dem Hund schon früh den adäquaten und respektvollen Umgang mit Hunden nähergebracht. Sie lernen die Körpersprache und Laute zu interpretieren und dementsprechend zu reagieren. Auch die Bedürfnisse von Hunden werden ihnen nähergebracht.

Jedes Kind bekommt genügend Zeit sich dem Hund in eigenem Tempo zu nähern und mit ihm in Kontakt zu treten. Kein Kind muss Kontakt zum Hund haben. Alles geschieht auf freiwilliger Basis.

Sunny wird regelmäßig dem Tierarzt vorgestellt. Außerdem wird er nach Vorgabe geimpft und entwurmt. Alle entsprechenden Dokumentationen liegen vor.

Bestimmte Räume wie z.B. Küche und Toiletten darf Sunny nicht betreten.

Während der Arbeitszeit wird er regelmäßig ausgeführt um sich zu lösen.

Nach dem Umgang mit **Sunny** werden die Kinder daran erinnert sich ihre Hände gründlich zu waschen.

Sollte ein Kind eine Hundehaarallergie haben, so werden Absprachen mit den Eltern getroffen wie mit dieser Situation umgegangen wird. Da Allergien sich unterschiedlich stark ausprägen, kann immer nur eine individuelle Lösung gefunden werden.

Ein Ordner mit allen interessanten und relevanten Infos zu Sunny können Sie an der Rezeption einsehen.

2. Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Wir betreuen in unserer Einrichtung insgesamt 148 Kinder – davon sind derzeit 35 Kinder unter 3 Jahren alt.

Die Eingewöhnung und Betreuung der Kinder bis 3 Jahren unterliegt besonderen Anforderungen und wird sehr individuell und in enger Absprache mit den Eltern durchgeführt. Das vorangegangene Aufnahmegespräch wird sehr intensiv geführt.

Seit 2010 gewöhnen wir die Kinder nach dem „Berliner Eingewöhnungsmodell“ ein.

Die Wünsche und Bedürfnisse der Eltern werden in unsere Arbeit integriert und der Ablauf wird immer wieder gemeinsam abgestimmt.

Am Ende der Eingewöhnungszeit, die unterschiedlich lange dauern kann, wird dieser Prozess mit den Eltern und den pädagogischen Kräften evaluiert und evtl.

werden Verbesserungspotentiale festgelegt.

Die Betreuung der Kinder ist durch kontinuierlich anwesende Mitarbeiter*innen sichergestellt und dies ist im Dienstplan verankert.

Die Gruppenleitung obliegt einer sozialpädagogischen Fachkraft / staatl. anerkannte Erzieher*in. Zusätzliche Fachkräfte unterstützen die Arbeit in der Gruppe.



Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	17.02.2023
Lydia Reif + Tina Mertens	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Mechernich 17/26

Kinder bis 3 Jahren haben einen anderen Schlaf- und Essrhythmus als ältere Kinder. Diesen Bedürfnissen kommen wir entgegen; die Kinder essen bei Bedarf zu früheren Zeiten als die übrigen Kinder - für die Ruhephasen steht ein eigener Raum zur Verfügung.



Der Parallelität von Essen, Ruhen und Schlafen räumen wir eine hohe Priorität ein.

In einer Gruppe mit Kindern bis 3 Jahren ist es sehr wichtig, dass altersgerechte Spielpartner vorhanden sind.

In den Gruppen achten wir darauf, dass die Spielmaterialien den Anforderungen aller Altersgruppen gerecht werden und ausreichend Anforderungscharakter darstellen.

Kleinere Kinder benötigen viel Raum für Bewegung, Bereiche für Elementarerfahrungen mit Wasser, Sand, Naturmaterialien und großes Konstruktionsmaterial; größere Kinder brauchen Funktionsbereiche mit inhaltlichen Schwerpunkten.

Dieses Zusammenspiel wird in den Kleinteam Sitzungen immer wieder thematisiert und nach den Ergebnissen der systematischen Beobachtungen und der Situationsanalysen angepasst.

Der Krippe und den U3 Gruppen stehen ein Wickelbereich und eine Dusche zur Verfügung. Die Mitarbeiter*innen, die mit den U3 Kindern arbeiten, sind besonders geschult. Die Gruppenleiter*innen verfügen über eine Zusatzqualifikation „Fachkraft U3“.

Kinder mit Migrationshintergrund und einer anderen deutschen Muttersprache oder Kinder mit Fluchterfahrung profitieren besonders von einer frühen Aufnahme in unserer Kindertageseinrichtung, da ihre sprachlichen Kompetenzen schon sehr früh gefördert werden.

Die Vorbereitung der Gruppe sowie die Dienstplangestaltung werden vor Beginn eines neuen Kitajahres nochmals mit allen beteiligten Mitarbeiter*innen kommuniziert, vorbereitet, geplant und strukturiert. So stellen wir sicher, dass die Gruppen gut vorbereitet sind und die Kinder sich von Beginn an wohlfühlen können und einen guten Start in die Kindertageseinrichtung erfahren.

3. Beschwerden von Kindern

Die Kinder unserer Kita haben das Recht sich zu beschwerden!

Diese Beschwerden nehmen wir sehr ernst.

Jede Gruppe hat ein eigenes, anschauliches und kindgerechtes Beschwerdeinstrument in den Gruppen eingeführt. Im Morgenkreis wird gemeinsam geschaut, ob es Beschwerden von Kindern gibt oder ob ihnen etwas besonders gut gefallen hat. Gemeinsam wird nach guten Lösungen geschaut, die für die Kinder nachvollziehbar sind.

Beschwerden und Anregungen der Kinder werden zusätzlich dokumentiert.

Die Kleinen können sich selbstverständlich noch nicht so klar äußern, lernen aber schon sehr früh in der Gemeinschaft, dass die Wünsche und Beschwerden aller Kinder ernst ge-



Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	17.02.2023
Lydia Reif + Tina Mertens	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Mechernich 18/26

nommen werden. Sie können uns auf ihre eigene Weise sehr klar zu verstehen geben was sie möchten und was nicht.

Hier sind wir immer wieder gefordert, die Wünsche der Kinder wahrzunehmen, zu erkennen und entsprechend zu handeln. z.B. bei den Fragen: „Ist es in Ordnung wenn ich dich wickle?“ oder „Sollen wir beide schon einmal in den Schlafrum gehen?“ Hier können Kinder durch ihre Haltung sehr deutlich machen, ob sie das möchten oder nicht bzw. von wem sie betreut werden möchten.

4. Tagesstruktur

Unsere Kindertageseinrichtung ist ab 07.00 Uhr geöffnet.

Ab dieser Zeit übernehmen 2 Kollegen*innen den Frühdienst.

Die Kinder aus den Gruppen in der oberen Etage finden sich erst in der Gruppe GELB ein.

Die Kinder aus den Gruppen der unteren Etage finden sich erst in der Gruppe ROT und Türkis ein.

Ab 07.30 Uhr kommen die nächsten Mitarbeiter*innen und spätestens ab 08.00 Uhr sind alle Gruppen besetzt und die Kinder werden in ihren Stammgruppen betreut.

Bis 09.00 Uhr finden sich alle Kinder in ihren eigenen Gruppen ein.

Ein fester Bestandteil des Vormittags ist um 09.00 Uhr der „Morgenkreis“ in jeder Gruppe.

In diesem Morgenkreis wird mit den Kindern die Struktur des Tages besprochen, Kinderkonferenzen durchgeführt, Wünsche und Erlebnisse der Kinder erörtert und alle anstehenden Dinge kommuniziert.

Die Kinder lernen, sich in einer Kleingruppe zu Wort zu melden und Rücksicht auf die Bedürfnisse der Anderen zu nehmen.

Der Morgenkreis dauert – je nach Interesse der Kinder – ca. 20 Minuten.

Nach diesem Morgenkreis beginnt die gruppenübergreifende Arbeit.

Unser langfristiges Ziel ist es, dass sich alle Kinder frei in unserem großen Gebäude und auf dem Außenbereich bewegen.

Dies geht nicht ohne Regeln und Absprachen.

In jeder Gruppe hängt eine „WO BIN ICH TAFEL“. Auf dieser Tafel sind alle Gruppen und Aktionsbereiche mit Fotos dargestellt und jedes Kind hat ein Täfelchen mit seinem eigenen Foto.

Die Kinder signalisieren mit ihrem Foto, in welchem Bereich der Einrichtung sie sich beschäftigen möchten.

Am Anfang bleiben die U 3 Kinder während dieser Zeit meist in ihren eigenen Gruppen, später „trauen“ sie sich aber auch in andere Gruppen.

Um 11.00 Uhr treffen sich die Kinder wieder in ihren Stammgruppen.

Die Kinder, die nicht über Mittag bleiben, werden in der Zeit zwischen 12.00 und 12.30 Uhr abgeholt.

Gegen 12.15 Uhr essen die Kinder in ihren Gruppen zu Mittag. Die Mittagsituation wird i.d.R. immer von den gleichen Mitarbeiter*innen begleitet.

Die Kinder, die noch keine 3 Jahre alt sind, können entsprechend früher essen (die Krippenkinder essen schon um 11.30 Uhr) und für sie beginnt auch die Ruhephase evt. früher – immer begleitet i.d.R. von den gleichen Mitarbeiter*innen.



Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	17.02.2023
Lydia Reif + Tina Mertens	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Mechernich 19/26

Zwischen 13.00 und 14.00 Uhr findet die „Ruhephase“ statt. Die Kinder können vor dem Mittagessen wählen, wo sie in dieser Zeit spielen möchten.

Zur Auswahl stehen:

- Bewegungsangebot auf dem Außengelände – bei sehr schlechtem Wetter im Mehrzweckraum
- Kreativangebot in Gruppe Lila
- Draußen spiel Gruppe Grün und Orange
- Entspannungsangebot in Gruppe Blau
- Freie Spielphase in Gruppe Türkis
- Bilderbuchbetrachtung Gruppe Gelb

Ab 14.00 Uhr können die Kinder, die „35 Std. geteilt“ gebucht haben, von Montag bis Donnerstag wieder in die Kita zurückkommen.

Die Kinder, die „35 Std. Block“ gebucht haben, werden um 14.00 Uhr abgeholt.

Für die anwesenden Kinder verläuft die Nachmittagsgestaltung sehr unterschiedlich.

Am Montag - und Dienstagnachmittag werden zusätzliche Angebote für die Kinder durchgeführt, die im nächsten Jahr eingeschult werden.

Die übrigen Kinder können sich ihr Spiel in den Gruppen selber wählen, gehen mit den Erzieher*innen spazieren, nutzen die Außengelände oder führen bestimmte Aktivitäten wie z.B. Backen oder kreatives Gestalten durch.

Im gesamten Tagesablauf werden selbstverständlich sowohl vielfältige Feste im Jahreskreislauf als auch Geburtstage der Kinder berücksichtigt.

5. Regelmäßige Angebote

Folgende Angebote fließen regelmäßig in unsere Arbeit mit den Kindern ein:

- Morgenkreis
- Singkreis
- Aktionstage
- Bewegung in unterschiedlichen Formen über den ganzen Tag verteilt
- Sprachbildung
- Gestaltung der Ablösephase am Vor- und Nachmittag
- Kinderkonferenzen
- Ermittlung der Kinderwünsche bzgl. Feste und Feiern und der Ablösephase
- Partizipation von Kindern
- Beschwerden von Kindern
- Regelmäßiges Vorlesen durch Ehrenamtler*innen
- Bücherei für die Kinder im letzten Kitajahr
- Frühstücksbuffet

6. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort

Unsere Kindertagesstätte versteht sich als familienergänzende Institution, in der die Zusammenarbeit mit den Eltern als unerlässlich angesehen wird.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	17.02.2023
Lydia Reif + Tina Mertens	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Mechernich 20/26

Wünsche, Anregungen und Ideen der Eltern werden ernst genommen und fließen nach Möglichkeit in die tägliche Arbeit mit ein.

Bei uns gibt es verschiedene Formen der Zusammenarbeit:

- Die **Tür- und Angelgespräche** dienen dazu, tagesaktuelle Vorkommnisse auszutauschen und Kontakt zu den Eltern zu halten.
- **Terminierte Elterngespräche** bieten den Eltern die Möglichkeit, sich über die Entwicklung ihres Kindes zu informieren und evtl. Probleme zu besprechen.
- In der jährlichen **Elternversammlung** wird der **Elternbeirat** gewählt, der ein wichtiges Bindeglied zwischen Eltern, Einrichtung und Träger darstellt.
- Der **Rat der Einrichtung** entwickelt oder überarbeitet die Aufnahmekriterien und unterstützt die Einrichtung z. B. bei Festvorbereitungen.
- **Angebotsnachmittage oder -abende** (z.B. Elterncafe) fördern in lockerer Atmosphäre die Zusammenarbeit mit den Eltern.
- **Ausflüge und Feste** tragen dazu bei, dass sich die Eltern besser kennen lernen.
- Den Eltern wird nach terminlicher Absprache jederzeit eine **Hospitation** in der KiTa ermöglicht. Dies bietet den Eltern die Möglichkeit, ihr Kind in der Gruppe zu erleben und einen Einblick in unsere Arbeit zu erhalten.
- Eltern in schwierigen Lebenssituationen bieten wir unsere Hilfe an, indem wir sie in der **Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen** wie z. B. Jugendamt, Frühförderstelle, Erziehungsberatungsstelle unterstützen und auf Wunsch auch begleiten.
- Beim **Elterntreffen der zukünftigen Schulkinder** werden die Eltern über alle wichtigen Dinge bzgl. der Einschulung informiert (evtl. mit Unterstützung der Grundschule)
- Eltern werden nach bestimmten Angeboten zu ihrer Meinung befragt.
- Beim **Vertragsabschlussgespräch** werden die Eltern über sämtliche organisatorische und pädagogische Dinge informiert.
- In unserer Einrichtung finden regelmäßig **Kundenbefragungen** zum Thema "Betreuungsbedarf" und „Eingewöhnung“ statt. Dadurch können wir noch besser auf Bedürfnisse von Eltern eingehen.
- In Anlehnung an Kooperationspartnern unterstützen wir Eltern bei der Suche nach einer häuslichen Betreuung (z.B. bei Krankheit oder Dienstreise der Eltern)
- Eltern sind herzlich aufgefordert und eingeladen, an der Planung und Durchführung von Aktivitäten im Familienzentrum mitzuwirken.
- Nach der Herbstbeobachtung finden für alle Eltern **Elternsprechtage** statt
- **Hausbesuche** bei neuen Kindern – wenn die Eltern dies möchten.

7. Kooperation mit den Grundschulen vor Ort

Die Kinder, die in unserer Kindertageseinrichtung betreut werden, besuchen danach fast überwiegend die Grundschule in Mechernich.

Mit der Schule pflegen wir seit vielen Jahren eine enge Zusammenarbeit, die wie folgt aussieht:

- Schnupperbesuche der zukünftigen Schulkinder in der Schule
- Teilnahme der Lehrer an der Infoveranstaltung in unserer Kita für die Eltern, deren Kinder im nächsten Jahr eingeschult werden
- Gemeinsame Treffen der Erzieher*innen und Lehrer*innen zur Koordination der Einschulungsuntersuchungen

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	17.02.2023
Lydia Reif + Tina Mertens	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Mechernich 21/26

- Informationsaustausch über Aktionen der Grundschule und des Familienzentrums durch Aushänge, Flyer u.Ä. So können Eltern beider Institutionen an allen Veranstaltungen bei Interesse teilnehmen.
- Projekte mit den zukünftigen Schulkindern unserer Kita und der OGS

8. Kooperation mit anderen Institutionen

Durch die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen ist es uns möglich, das einzelne Kind individuell zu fördern und zu betreuen. Bei Bedarf sind wir auf die Hilfe und Unterstützung von Fachleuten angewiesen.

Mit folgenden Einrichtungen arbeiten bzw. kooperieren wir:

Grundschule Mechernich

- Besuch der Vorschulkinder in der Grundschule
- Elterntreffen mit Lehrern der Grundschule

Fachschulen für Sozialpädagogik in Euskirchen und Füssenich

- Zusammenarbeit bzgl. der Ausbildung und Anleitung von Praktikanten

Hauptschule und andere Schulen

- Orientierungspraktika von Schülern

Andere Tageseinrichtungen

- Erfahrungsaustausch und Leitungsbesprechung
- Hospitationen in anderen Einrichtungen

Kooperationspartner

- SPZ Mechernich
- Erziehungsberatungsstelle Kreis Euskirchen – bei Bedarf Kontaktaufnahme und Vermittlung
- Jugendamt Euskirchen und Frühförderstelle Euskirchen des Kreises
- AWO Beratungsstellen z. B. Sozialpädagogische Familienhilfe und AWO/DRK Familienbildungsstätte
- Jugendmigrationsdienst und Caritas
- Deutscher Kinderschutzbund
- Gesundheitsamt des Kreises Euskirchen und Jugendzahnpflege
- Familienzentrum „Kunterbunt“ in Roggendorf
- AWO Elternservice
- KIM Projekt

Ansässige Ärzte und Therapeuten

- Kinderärzte, HNO Ärzte, Augenärzte, Ergotherapeuten, Logopäde, SPZ

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	17.02.2023
Lydia Reif + Tina Mertens	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Mechernich 22/26

9. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen

Als Familienzentrum sind wir sehr eng an das Orts- und Gemeinwesen angebunden und verstehen uns als Einrichtung, die vorhandene Angebote miteinander vernetzt und in der Einrichtung bündelt.

Flyer von Kooperationspartnern und privaten Anbietern liegen für die Eltern in der Kita aus. Angebote des Familienzentrums werden in regelmäßigen Abständen öffentlich bekannt gegeben.

Ein Beratungsführer des Familienzentrums liegt vor und wird an vielen relevanten Stellen ausgelegt.

Tagespflegeeltern werden durch die entsprechenden Beratungsstellen über Aktivitäten der Einrichtung informiert.

Angebote des Familienzentrums sind an das Gemeinwesen angelehnt.

Unsere Kinder nehmen aktiv am Gemeinwesen teil.

- Besuche bei Polizei, Feuerwehr, Zahnarzt, Bäckerei, Bergbaumuseum
- Gemeinsames Einkaufen in den ortsansässigen Geschäften

10. Sexualpädagogik

Die kindliche Entwicklung im Bereich Sexualität ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsensexualität zu vergleichen. Kinder fragen situationsbezogen „warum“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. bei Doktorspielen.

Um ein Verständnis von der eigenen Weiblichkeit bzw. Männlichkeit zu gewinnen, bedarf es innerhalb der kindlichen Entwicklung immer wieder der Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht. Unser Ziel und unsere Aufgabe ist es allen von uns betreuten Kindern die angemessenen Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten, sie aber auch gleichzeitig zu schützen.

Kinder brauchen für ihre sexuelle Entwicklung pädagogische Begleitung wie in anderen Entwicklungsbereichen auch. Sie benötigen Raum, um sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde zu befriedigen und einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper zu erlernen. Genauso wichtig ist es in der Sexualentwicklung der Kinder, dass die Kinder auf ihr eigenes Körpergefühl achten – was tut mir gut, in welchen Situationen fühle ich mich unwohl und dies zu artikulieren.

Unter „Doktorspielen“ verstehen wir:

- Körper erkunden und vergleichen
- entdecken von körperlichen Unterschieden
- sich gegenseitig untersuchen
- positive Gefühle genießen, dabei Grenzen anderer beachten.

„Übergriffigkeiten“ beginnen dann, wenn:

- Druck, Macht usw. ausgeübt wird
- der eigene Wille unterdrückt wird
- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist
- etwas in eine Körperöffnung eingeführt wird
- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, oder „Das darfst du niemandem sagen“...

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	17.02.2023
Lydia Reif + Tina Mertens	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Mechernich 23/26

- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind

Ziele:

- Kinder sollen ein positives Selbstbild entwickeln (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder sollen lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können
- Kinder sollen Grundkenntnisse über den menschlichen Körper erlangen (Geschlechts- teile benennen können)
- Einheitlicher fachlicher Umgang der Mitarbeiter*innen mit dem Thema kindliche Sexua- lität
- Orientierung und Verlässlichkeit für Eltern und pädagogische Fachkräften
- Regeln, die Kindern, Eltern und pädagogischen Mitarbeiter*innen eine Klarheit darüber geben, was erlaubt ist und was nicht und andererseits die Kinder vor Übergriffigkeiten schützen.

Standards:

- In unserer Kita gibt es Material zum Thema „Sexualerziehung“ (z.B. Bücher über den Körper oder Bücher, die die Stärkung des Selbstvertrauens fördern)
- In den Rollenbereichen bieten wir den Kindern Puppen beiderlei Geschlechter an
- Wir informieren Eltern bei Bedarf über den Umgang mit kindlicher Sexualität und su- chen individuelle Lösungen.
- Es werden gruppeninterne Regeln mit den Kindern erarbeitet, die immer wieder ge- meinsam kommuniziert werden. Diese Regeln werden im Gruppentagebuch dokumen- tiert.
- Wir nehmen Kinder nur auf den Arm oder auf den Schoss, wenn Kinder das ausdrück- lich wünschen oder signalisieren.
- Wir verwenden keine Kosenamen für Kinder wie z.B. Schätzchen, Prinzessin, Liebe- lein.
- Geschlechtsteile werden von uns allen einheitlich benannt (Scheide, Penis, Hoden, Brüste, Busen)
- Kinder bekommen ausreichend Möglichkeiten um ihre Bedürfnisse nach Geborgenheit Nähe und Körpererkundung zu befriedigen. (Kuschelecken). Wir führen über diese Be- reiche angemessen Aufsicht.
- Bei Unsicherheit der pädagogischen Mitarbeiter*innen binden wir Fachleute mit ein.
- Bei grenzüberschreitendem Verhalten werden umgehend die Fachberatung und die El- tern informiert. Das weitere Vorgehen wird gemeinsam abgestimmt.
- Wir reflektieren unser eigenes Verhalten im Team.

Regeln:

- Die Kinder bestimmen selber über ihre Spielpartner und die Spielinhalte
- Ein klares „Nein“ **muss** respektiert werden.
- Es dürfen keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt werden

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	17.02.2023
Lydia Reif + Tina Mertens	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Mechernich 24/26

- Es gibt „gute und schlechte“ Geheimnisse
- Kinder sind in der in der Einrichtung nie nackt („die Unterhose / Badehose bleibt an“)
- Hilfe holen ist kein „Petzen“
- Die Mitarbeiter*innen respektieren geschlossene Toilettentüren und fragen die Kinder, ob die Türe geöffnet werden darf.
- Kindliche Sexualität zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuscheltieren, Kitzeln, Massieren). Uns ist es wichtig den Kindern zu vermitteln, dass dies nicht in der Öffentlichkeit der Gruppe sondern in einem geschützten Rahmen stattfindet.

Der Bildungs- und Erziehungsplan - einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen - wird jährlich überprüft und ggf. fortgeschrieben.

Letzte Überprüfung: 17.12.2023

Lydia Reif und Tina Mertens

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	17.02.2023
Lydia Reif + Tina Mertens	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Mechernich 25/26



Kinderschutz- konzept

in den Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	
1. Bausteine des Schutzkonzepts	Seite 2
2. Kinderschutz ist inklusiv	Seite 4
3. Gewaltschutz	Seite 4
4. Prävention in der pädagogischen Arbeit	Seite 5
4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes	Seite 5
4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern	Seite 8
4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung	Seite 9
4.4 Die Verhaltensampel	Seite 12
4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement	Seite 13
5. Intervention	Seite 14
5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)	Seite 15
5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung	Seite 17
6. Aufarbeitung und Rehabilitation	Seite 18
Literaturverzeichnis	Seite 21
Anlagen	Seite 22

Vorwort

Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt.

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit Kitas einen sicheren Ort bieten und der Schutz von Kindern nicht dem Zufall überlassen bleibt, braucht jede Kindertageseinrichtung ein Schutzkonzept.

Dabei ist es uns wichtig, das gesamte Wohlergehen des Kindes und seine Entwicklung zu schützen und gravierende Schädigungen seines körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls zu verhindern also nicht nur den Schutz vor sexuellem Missbrauch sondern auch die Prävention sonstiger Formen von Gewalt in den Blick zu nehmen.

Schutzkonzepte sind Zeichen verwirklichter Kinderrechte. Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen sind Vertrauenspersonen. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Dies ist der beste Schutz, denn Kinder, die ihre Rechte kennen, wissen, was sie nicht unwidersprochen hinnehmen müssen und wo sie Hilfe bekommen.

Ziel ist es unsere Kitas zu einem Kompetenzort zu machen, an dem Kinder und ihre Familien Hilfe finden können, unabhängig davon, ob ein Übergriff in der Familie, im Umfeld oder unter Gleichaltrigen erfolgt

Das vorliegende Schutzkonzept bildet für alle Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein eine verbindliche Grundlage und soll alle im System tätigen Personen unterstützen, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung verantwortungsvoll in den Blick zu nehmen.

Träger sind verpflichtet ein auf die eigenen Angebote und Strukturen bezogenes Schutzkonzept vorzuhalten. Aufgabe der Einrichtungsteams ist es, sich mit den einrichtungsspezifischen Gefährdungen und Verfahren auseinanderzusetzen und das vorhandene Schutzkonzept zu ergänzen und zu erweitern.

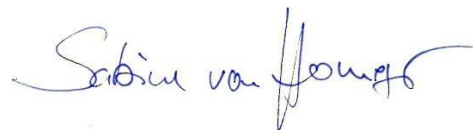
Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf der Publikation des AWO Kreisverbandes Rhein-Oberberg e.V. und wurde von erfahrenen Fachleuten aus den Einrichtungen der AWO Mittelrhein erarbeitet. Dafür danken wir allen Beteiligten.

Köln, den 30. September 2022



Michael Mommer

Vorsitzender Vorstand



Sabine von Homeyer

Vorständin

Im Rahmen des seit 1.1.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen. Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGB VIII)

1. Bausteine des Schutzkonzepts

In der Regel wird unter einem institutionellen Schutzkonzept ein multiperspektivischer Ansatz für Prävention, Intervention, Schutz und Aufarbeitung verstanden, der neben konkret Betroffenen auch die potentiell Gefährdeten, die Eltern, die professionell Verantwortlichen und das Umfeld sowie die Institutionen einbezieht.

Ziel ist es, die Prävention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtungen der AWO am Mittelrhein zu optimieren. Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Intervention und der Aufarbeitung bei Vorfällen beschrieben.

Dabei sind immer beide Lebensbereiche der Kinder gemeint, der Schutz innerhalb der Kindertageseinrichtung und der Schutz bei möglicher Gefährdung durch Familie/Umfeld.

Fundament bilden die **Leitsätze und das Leitbild der AWO**. Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind der normative Orientierungsrahmen für den Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

Unter dem Dach des institutionellen Schutzkonzepts und mit dem Ziel präventive Maßnahmen in Beziehung zu einander zu bringen, bilden gelebte Partizipation, Beschwerdemanagement, Personalmanagement und Risikoanalyse die tragende Struktur. Die einzelnen Bausteine und Bestandteile des Schutzkonzepts stehen somit nicht isoliert sondern in einem Gesamtzusammenhang.

Die Risikoanalyse lenkt den Blick in die eigene Organisation und auf die „verletzlichen“ Stellen einer Institution – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen vor Ort Täter und Täterinnen nutzen könnten, um (sexuelle) Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zudem ist nach Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und Grenzverletzungen zu fragen. Über die Analyse von organisationalen Grenzkonstellationen wird eine Wissensgrundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten geschaffen. Die Analyse von Grenzkonstellationen ist ein zentraler Bestandteil und Grundlage eines achtsamen Handelns in Organisationen und damit ein erster Schritt in einem organisationalen Prozess, den wir Schutzkonzept nennen.

Gelebte Partizipation und die echte Beteiligung von Kindern sind wesentliche Tragpfeiler im präventiven Kinderschutz, einhergehend mit der Aufklärung der Kinder über ihre Rechte sowie der Ermutigung und dem Aufzeigen von Möglichkeiten, ihre Rechte auch wahrzunehmen. Kinder, die ihre Rechte kennen, haben damit eine weitere Ressource, die ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung stärken kann.

Ein professionelles und zugleich geschlechtersensibles **Personalmanagement**, das passgenaue Strategien und Instrumente zur Verfügung stellt, um die Suche, die Auswahl, die Entwicklung und nicht zuletzt die Bindung der Mitarbeitenden verlässlich zu gestalten, ist ein weiterer bedeutsamer Baustein, damit Kindertageseinrichtungen ein sicherer Ort sein können.



Zu einem Schutzkonzept gehört darüber hinaus ein Verfahren, wie **eine Aufarbeitung** gut oder auch weniger gut verlaufener Fälle so gestaltet werden kann, dass das Team, die Leitung und die ganze Einrichtung daraus lernen. Wird dieser Schritt vernachlässigt, verzichtet die Einrichtung darauf, Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit sie einen sicheren Ort für Kinder bietet und wo besondere Vorzüge liegen oder auch Schwachstellen erkennbar sind.

2. Kinderschutz ist inklusiv

Kinderschutz ist unteilbar und gilt für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Behinderung. Jedes Kind soll in seiner Familien und in unseren Einrichtungen sicher sein.

Dies gilt umso mehr unter den Vorzeichen der Inklusion: Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ob mit Behinderungen oder ohne, am gesellschaftlichen Leben.

Für die pädagogischen Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen erwächst daraus die Aufgabe, sich inhaltlich auf vielfältige(re) Kinder und Jugendliche einzustellen und sich fachlich für diese Aufgabe zu qualifizieren.

Ziele:

- Mitarbeiter*innen leben eine vorurteilsbewusste Haltung bzw. streben sie an.
- Mitarbeiter*innen arbeiten höchst empathisch.
- Mitarbeiter*innen bauen Akzeptanz und Toleranz auf.
- In der Analyse der Situation fließt das Merkmal "Behinderung" als eines von vielen ein.
- Das einzelne Kind wird mit all seinen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und seinen bereits erlernten Fähigkeiten gesehen.
- Das Kind und seine individuelle Lebenslage findet bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen Berücksichtigung.
- Die Bedeutung des sozialen Lernens durch die erweiterte Erfahrungsmöglichkeit von Gemeinsamkeiten und Vielfalt / Heterogenität tritt in den Vordergrund.

3. Gewaltschutz

Das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit ist ein grundlegendes Menschenrecht, das im Grundgesetz (Artikel 2) verankert ist. Es schützt sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen.

Auf der Basis der Kinderrechte und im Sinne der Inklusion ist der Schutz vor Gewalt **aller** Kinder eine Selbstverständlichkeit. Daher gilt es, die Sicherheit aller Kinder in den Blick zu nehmen und hierbei grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte zu beachten. Jegliche Formen von Gewalt werden nicht toleriert. Die Einrichtung darf Gewaltrisiken und erfolgte Gewaltvorkommnisse nicht tabuisieren.

Unter Gewalt verstehen wir jegliche Formen körperlicher, psychischer, verbaler und struktureller Gewalt, die sich gegen die persönliche Unversehrtheit der Menschen richten.

4. Prävention in der pädagogischen Arbeit

Wo Kinder sind, muss Kinderschutz sein.

Das vorliegende Schutzkonzept ist im Wesentlichen ein Präventionskonzept. Ziel ist es durch die inhaltliche Auseinandersetzung, das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen lebendig zu halten und eine nachvollziehbare Wirkung zu erzielen.

Zu einer primären Prävention gehört es, Gefährdungspotentiale zu erkennen, einzuschätzen und zu handeln, um Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.

Wichtige Bausteine der Prävention sind Teilhabe und Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen. Partizipation, gegenseitiger Respekt, die Wahrnehmung und Akzeptanz von Grenzen innerhalb der Einrichtung wird als besonders förderlich für die Nachhaltigkeit eines Schutzkonzepts gesehen.

4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes

Beteiligung scheut Konflikte nicht, sondern greift sie auf und sucht nach Lösungen.

Ein zentraler Punkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist es, neben den Qualitätsmerkmalen für den Schutz von Kindern vor Gewalt in Einrichtungen auch solche für die Sicherung der Rechte von Kindern zu etablieren.

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind in § 8 SGB VIII zum durchgehenden Handlungsprinzip der Jugendhilfe erklärt.

Auch im Kinderschutzgesetz des Landes NRW sind Kinderschutz und Kinderrechte untrennbar miteinander verbunden. Das Recht der Kinder auf Beteiligung muss demnach in Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein. Dieses Recht kann in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder durch einen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern im Kita-Alltag sind Gegenstand der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen und somit unumgänglich. Aus § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen adäquat behandelt werden müssen (vgl. Landschaftsverband Rheinland, 2019, S.9 ff.)

Partizipation: Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich zunächst die Erwachsenen damit auseinandersetzen, was sie Kindern zutrauen und wobei sie bereit sind, Kinder zu beteiligen. Kinder können ihre Rechte noch nicht selbst einfordern – der Beginn von Partizipation liegt immer in der Verantwortung der Erwachsenen. Dieses bedarf der Reflexion des Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern. Zunächst gilt es, das eigene Selbstverständnis zu reflektieren: Welches Bild vom Kind bestimmt mein pädagogisches Handeln? Welche (Entscheidungs-)Rechte gestehe ich Kindern zu? Welche Anforderungen stellt die Beteiligung der Kinder an mich? Partizipation muss von den Erwachsenen gewollt sein und beginnt in ihren Köpfen.

Beschwerdeverfahren: Ein Beschwerdeverfahren eröffnet den Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern die Möglichkeit, Kritik zu äußern. Dieses Beschwerdeverfahren ist auch für (vermutete) Fälle sexueller Gewalt geeignet. Eine Beschwerdestelle kann sowohl intern als auch extern bestehen.

Im Wesentlichen geht es darum, Kindern eine Beteiligung in allen sie betreffenden Themen und Aufgaben des Alltags zu ermöglichen, damit sie als Gestalter ihres eigenen Lebens,

Selbstwirksamkeit erfahren. Hierbei ist es wichtig, alters- und entwicklungsgemäße Beteiligungs- und Beschwerdeformen zu entwickeln.

Kinder müssen in diese Prozesse aktiv mit einbezogen werden und erleben, dass sie auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität und vieles mehr, ernst und wahrgenommen werden. Kinder müssen im Alltag in die Lage versetzt werden sich zu beschweren und Entscheidungen treffen zu können. Dazu brauchen sie Erwachsene, die Ihnen alle nötigen Dinge kleinschrittig nahebringen, die ihnen die Dinge anschaulich darstellen und sie begreifen lassen.

Dazu gehört auch, dass sie ihre Rechte kennen und diese immer wieder im Alltag präsent sind. Abgesehen von den nicht verhandelbaren UN-Kinderrechten, müssen auch die Kinderrechte in der Kindertageseinrichtung mit den Kindern festgelegt und visualisiert werden.

Es ist wichtig, dass Kinder für die Prozesse der Entscheidung und Mitbestimmung über einen Erfahrungsschatz verfügen, welcher ihnen einen Zugang verschafft. Ein Kind kann nur über Dinge entscheiden, die es auch kennt. Daher ist es Aufgabe der Pädagog*innen in der Kindertageseinrichtung, Kindern diesen Blick auf die Welt, die kleinen Dinge und die einzelnen Situationen zu eröffnen.

Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen einrichten und visualisieren.

Beschwerden müssen Raum erhalten, in dem sie **wahrgenommen, bearbeitet, ausgewertet** und mit ihrem **Ergebnis zurück an die Ersteller gegeben werden**, um die tatsächliche Wirksamkeit prüfen zu können.

Möglichkeiten von aktiven Beschwerden/Beteiligungen:

- Regelmäßige Zusammentreffen der Gesamtgruppe in Form von Gesprächskreisen, die die Themen der Kinder gezielt aufgreifen bzw. befragen
- Sprechstunden im Leitungsbüro
- Sammelbox (z.B. in Form eines Briefkastens) präsent im Eingangsbereich der Einrichtung und gut sichtbar für Groß und Klein
- Gespräche im Alltag
- Beobachtung der Kinder – Rückzug, Trauer, Wut, ...

Beispiele für verschiedene Methoden sind:

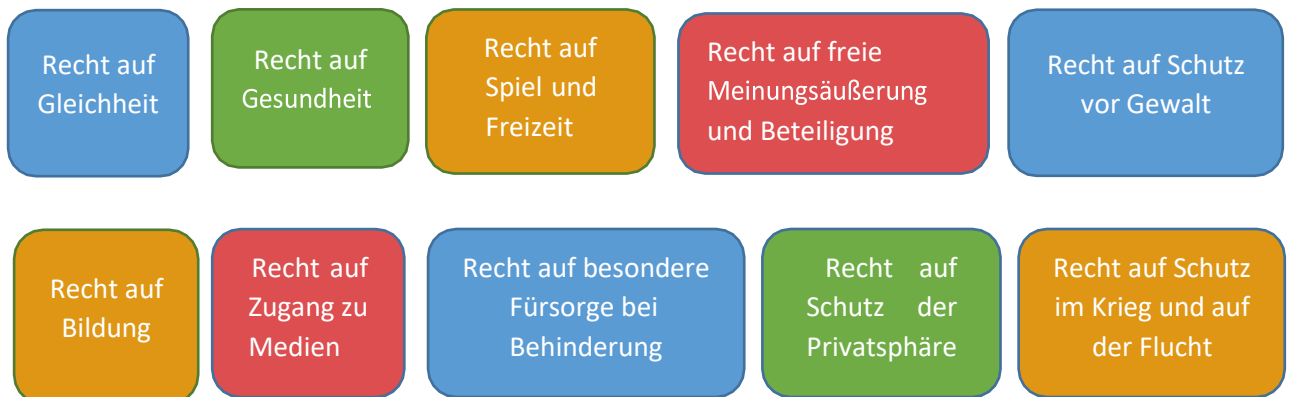
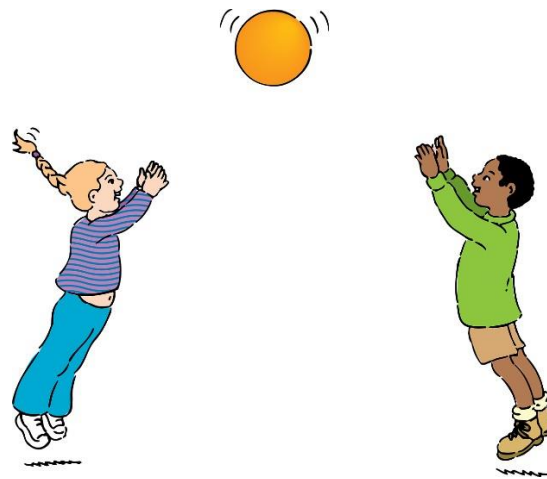
- Abstimmkarten (z.B. Rot, Grün)
- Punktesystem unter Foto/Bild der Themen
- Geheime Wahl, z.B. Boxen, jeweils mit Foto von Thema mit einem Stimmstein (oder ähnlichem) pro Kind befüllen lassen
- Befragungsbögen für Kinder und Eltern
- Aushänge in Bild und Schrift

Verfahren zur Beteiligung müssen auch auf die Gegebenheiten in der Einrichtung abgestimmt sein. Diese müssen ebenfalls durch Beobachtung und Dokumentation konzipiert und regelmäßig evaluiert werden.

Die Umsetzung in die Praxis soll so erfolgen, dass eine offene Haltung gegenüber Beschwerden im gesamten Team eingenommen wird. Beschwerden, Kritik wie auch Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge werden als Chance zur (Weiter-) Entwicklung verstanden.

Bei der Einführung bzw. Weiterführung kindgemäßer Beteiligungsverfahren erhalten die Teams Unterstützung durch Fachberatungen und oder den Träger, als auch durch Fort- und Weiterbildungen.

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Im Sinne der **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** sind Eltern als Erziehungspartner wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen.



Die Zusammenarbeit mit Eltern sowie Verfahren zur Beteiligung von Kindern zur Sicherung ihrer Rechte sind verbindlicher Bestandteil jeder einrichtungsspezifischen Konzeption (Bildungs- und Erziehungsplan).

Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern

Was bedeutet das eigentlich?

Vorab sollte zunächst benannt werden, dass kindliche Sexualität sich von der erwachsenen Sexualität unterscheidet. Eine solche Unterscheidung ist elementar wichtig, um Missverständnisse, Sorgen und Ängste von Eltern zu vermeiden.

Sexuelle Entwicklung ist genauso wichtig und sollte ebenso selbstverständlich gefördert werden, wie sprachliche, motorische, soziale und kognitive Entwicklung.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil des gesamten Erziehungs- und Bildungsauftrags. Sie bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Warum ist sexuelle Bildung so wichtig?

Die Prävention sexueller Gewalt ist auf sexuelle Bildung angewiesen. Ein positiver Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität ist, nicht nur im Kontext sexueller Gewalt sondern auch für den Erwerb von Lebenskompetenzen von zentraler Bedeutung. Anliegen sexueller Bildung in der Kindertageseinrichtung ist es ein Identitäts- und Selbstwertgefühl zu entwickeln, Grenzen zu erfahren sowie eigene Ich-Stärke und die Fähigkeit zur Resilienz auszubilden

Sexualerziehung hingegen meint die intentionalen und gelenkten Lernprozesse durch Erwachsene, die praktische Umsetzung und intendierte Begleitung von Kindern auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Durch Aufklärung erhalten Kinder Selbstbewusstsein, dies ermöglicht Kindern schwierige Situationen eher zu meistern und sich verständlich mitteilen zu können. Ein nicht aufgeklärtes Kind besitzt keine Sprache über Sexualität, es erschwert ihm, sich im Falle von Bedrohungen oder Missbrauch mitzuteilen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität:

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Welche psychosexuellen Entwicklungsstufen gibt es im Kindesalter?

- **Erstes Lebensjahr - seelische Nähe und Urvertrauen:**
Mund, Lippen, Zunge sind sensible Körperregionen, mit denen für das Baby ein sinnliches Erleben möglich ist.
- **Zweites Lebensjahr - die Genitalien werden entdeckt:**
Die Genitalien werden wie andere Körperteile auch durch Berührungen, Anfassen und Anschauen entdeckt.
- **Drittes Lebensjahr:**
Kinder sollten kindgerecht Antworten auf ihre Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt erhalten. Im dritten Lebensjahr beginnt die „Trotzphase“ hier sollten Erwachsene das „NEIN“ von Kindern respektieren. Kinder lernen dadurch sich ernst genommen zu fühlen. (Ausnahme: Gefahr in Vollzug, Sicherheits- oder Gesundheitsgefährdung)
- **Viertes Lebensjahr - Rollenspiele, Doktorspiele, erstes Verliebtsein.**
Erste soziale Regeln werden nun erlernt. Wenn Kinder miteinander „Doktor“ spielen, sind sie von Neugier geleitet, dabei richtet sich ihr Handeln auf die eigene Person. Die meisten Kinder entwickeln ab dem vierten bis zum siebten Lebensjahr ihre erste Körperscham.
- **Fünftes und sechstes Lebensjahr - sexuelle Identitätsentwicklung.** Das eigene Geschlecht wird nun wichtiger, die Abgrenzung zu anderen Geschlechtern wird deutlicher. Die Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Spielpartner*innen verstärkt sich.
- **Siebtes Lebensjahr bis Pubertät: Vertiefung aller Entwicklungsschritte.** Die gleichaltrigen Kinder in der Peergroup werden immer wichtiger. Die Hormonproduktion kommt langsam in Gang.

4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung

Was ist Gewalt?

Einleitend ist festzuhalten, dass Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in vielfältigen Erscheinungsformen auftreten kann. Im Folgenden wird der Versuch unternommen diese Vielfalt der möglichen Formen von Gewalt durch Mitarbeitende darzustellen. Dabei sollen vereinzelt praxisnahe Beispiele im Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgezeigt werden. Jeder der mit Kindern arbeitet, sollte sich zunächst bewusst machen, dass überall da, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, Grenzverletzungen vorkommen. Wichtig ist es bewusst, transparent und reflektiert damit umzugehen, um Grenzverletzungen so weit als möglich zu minimieren oder zu verhindern. Grenzüberschreitungen können bereits ein Signal auf Vorbereitungen von Übergriffen (Gewalt) darstellen.

Grenzverletzungen¹:

Hierzu zählen Verhaltensweisen, die die persönliche Grenze, Gefühle und Schamempfinden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen überschreiten. Die Faktoren für eine Grenzverletzung lassen sich nicht immer objektiv erfassen, sie hängen mit dem subjektiven Erleben des Menschen zusammen. Das bedeutet, dass Grenzen sich verändern, wenn sich die Beziehungen zwischen Menschen wandeln.

¹ vgl. AJS NRW (o.J.): Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Die Arbeitshilfe.

Fallbeispiel

Leonie (vier Jahre) möchte gezielt von ihrer langjährigen Bezugserzieherin getröstet werden, dabei fordert sie ein, auf den Arm genommen zu werden. Ein paar Wochen später tritt die gleiche Situation ein, nur diesmal ist eine andere Erzieherin in der Gruppe. Die Erzieherin möchte Leonie trösten und nimmt sie auf dem Arm, jedoch hat Leonie dies nicht eingefordert.

→ In diesem Beispiel kann von einer Grenzverletzung aufgrund von unprofessionellen Verhalten ausgegangen werden.

Übergriffe (= Gewalt)²

Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen fast nie zufällig oder aus Versehen. Sie resultieren aus einem grundlegend fachlichen und persönlichen Mangel heraus und können Kindern sowohl körperlich als auch seelisch schaden. Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern. Übergriffe können zum Teil als eine gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs gedeutet werden. Übergriffige Beschäftigte setzen sich bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, die Grundsätze des Trägers (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

Sexueller Missbrauch

„Als sexuellen Kindesmissbrauch bezeichnet man alle Handlungen, die eine ältere Person an einer jüngeren Person zu Befriedigung sexueller Interessen durchführt. Bei diesen Handlungen fehlt das Einverständnis. Es besteht keine Gleichheit zwischen den Beteiligten. Außerdem wird häufig Zwang ausgeübt.“³

Fallbeispiel Übergriffe in Form von Vernachlässigung und körperlicher Gewalt

Eine Erzieherin und ein Erzieher einer Krippengruppe wollen nach der Schlafenszeit mit den Kindern in den Außenspielbereich gehen. In der Garderobe, als die meisten Kindern schon angezogen sind, stellt der Erzieher fest, dass der zweijährige Max offensichtlich eine volle Windel hat. Da er jedoch gleich Feierabend hat, schickt er Max trotzdem nach draußen zum Spielen. Nach einer Weile bemerkt die Erzieherin, dass Max von dem Kollegen nicht gewickelt wurde.

Sichtlich genervt nimmt sie den Jungen an der Hand und führt ihn zum Wickeltisch im Waschbereich. Auch Max hat schlechte Laune, lieber wäre er sofort gewickelt worden. Beim Ausziehen sträubt er sich und zappelt mit den Beinen. Es entwickelt sich eine kleine Rangelei, in deren Verlauf die Erzieherin schließlich die Geduld verliert. Sie hält ihm die Beine fest, sodass er sich kaum noch bewegen kann. Max lässt nun die Prozedur über sich ergehen und fängt an zu schluchzen. Die Erzieherin wechselt routiniert die Windel, zieht ihn wieder an und geht danach mit ihm zu den anderen Kindern zurück.

→ In diesem Beispiel finden gleich zwei Übergriffe statt. Der Erzieher führt bewusst eine körperliche und seelische Vernachlässigung herbei. Die Erzieherin wendet als Intervention eine Machtausübung (Machtmissbrauch) in Form von körperlicher Gewalt an.

² vgl. Deutscher paritätischer wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (o.J.): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.

³ (Dyer, Anne/ Steil, Regina: Starke Kinder, Strategien gegen sexuellen Missbrauch, Göttingen u.a. 2012 S.12)

Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Mitarbeiter*innen⁴:

Seelische Gewalt	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überhüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
Seelische Vernachlässigung	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
Körperliche Gewalt	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
Körperliche Vernachlässigung	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.
Sexualisierte Gewalt	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, sexuelle Handlungen im Beisein des Kindes vornehmen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Gemeinsam stellen alle Formen von Gewalt einen erheblichen fehlenden Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung dar.

Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt beispielsweise körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes.

In Fällen von Übergriffen jeglicher Form sind die Träger zur Intervention verpflichtet und in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

⁴ <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

4.4 Die Verhaltensampel

Im Kitaalltag sind die pädagogischen Mitarbeiter*innen täglich gefordert, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und zu prüfen. Denn es ist oft gar nicht so leicht zu entscheiden, wann das eigene Verhalten pädagogisch sinnvoll oder übergriffig ist und eine Gefährdung des Kindeswohls bedeutet.

Es gibt aber einige Punkte, die eindeutig eine Verletzung oder unangebrachte Maßnahmen darstellen. Die nachfolgende „Ampel“ ist als Beispiel zu verstehen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll eine erste Orientierung geben und zur Diskussion im Team anregen. Die Haltung zum Kinderschutz und grenzverletzendem Verhalten ist immer in hohem Maße von eigenen/ soziologischen Erfahrungen und kulturellem Hintergrund geprägt, daher lohnt es sich diese regelmäßig zu reflektieren.

Die folgende **Verhaltensampel** kann die geeignete Basis für die weitere Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept sein.

<p>Rote Ampel =</p> <p>Dieses Verhalten ist immer falsch. Dafür können BetreuerInnen angezeigt und bestraft werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • absichtlich weh tun (schlagen/ stauchen/ schütteln) • einsperren / alleine lassen • ungewollte Körperberührungen • Angst einjagen / bedrohen / quälen • die Aufsichtspflicht verletzen • andere zu etwas Verbotenem zwingen • Missbrauch • Gewalt zulassen / nichts dagegen unternehmen • Nahrungsentzug • zum Essen / Trinken zwingen • erniedrigen, bloßstellen, demütigen
<p>Gelbe Ampel =</p> <p>Dieses Verhalten ist kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine Regeln festlegen • grundloses rumkommandieren / schikanieren • durchdrehen / anschreien • beleidigen / beschimpfen / Kraftausdrücke sagen • nicht anhören / nicht zu Wort kommen lassen • unzuverlässig sein / Absprachen nicht einhalten • Wut an anderen auslassen • Das Kind gegen des Willen wickeln • gerechtfertigte Bedürfnisse der Kinder ignorieren • kein Schutz vor nicht altersgemäßen Medien • Entzug von Zuwendung • verspotten / auslachen
<p>Grüne Ampel =</p> <p>Verhalten, das pädagogisch richtig ist, Kindern aber nicht immer gefällt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • die in der Gruppe besprochenen Regeln einhalten • aufräumen • verbieten anderen zu schaden • etwas mit den Eltern absprechen • witterungsbedingte Kleidung anziehen • Gefahren für das Kind abwenden • Kinder begleiten, Konflikte friedlich zu lösen • Regeln zum Frühstück (Süßigkeiten im Übermaß verbieten) • Grenzüberschreitungen unter Kindern / Erzieher*innen unterbinden

4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement

Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wird vom Träger und den Teams als kontinuierlicher Prozess verstanden.

Mit dem Ziel das fertig formulierte Schutzkonzept nachhaltig und wirksam zu implementieren, ist eine strukturelle und personelle Verankerung des Themas sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen erforderlich.

- Die Haltung des Trägers, der Einrichtung und der Mitarbeitenden spiegelt sich u.a. in dem **einrichtungsspezifischen, sexualpädagogischen Konzept** wider. Dies ist die verbindliche Handlungsgrundlage für alle.
- Um das Schutzkonzept lebendig zu halten, braucht es **Zeit und Freiräume**. In **Teambesprechungen** werden das Schutzkonzept und/oder einzelne Teile in **festgelegten Zeitabständen mindestens jedoch 1mal/Jahr** überprüft und im Team erörtert.
- Die vorliegenden **Leitfragen** (siehe Anhang) regen zur regelmäßigen Reflexion im Team an und sollen Mitarbeitende sensibilisieren, Grenzüberschreitungen und die Anbahnung sexueller Übergriffe wahrzunehmen und zu unterbinden.
- Prävention beginnt mit einer **Situationsanalyse/ Risikoeinschätzung** der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken, die zu dem jeweiligen Handlungsbereich gehören. In diesem Zusammenhang sind spezifische Informationen und Maßnahmen festzulegen und durchzuführen.
- **Das Verfahrensschema** vermittelt Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen oder beim Umgang mit Übergriffen. Darüber hinaus kann es bei der nachträglichen Klärung bzw. Aufarbeitung zurückliegender Fälle hilfreich sein.
- Die **trägereigene Fachberatung** und **Supervision** werden in Fragen der Konzeptionsstärkung, dem Krisen- und Konfliktmanagement sowie zur Moderation von Konfliktgesprächen vorgehalten.

Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig.

In einer **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anlage) haben alle Mitarbeitenden die geltenden Regeln zum achtsamen Umgang mit den ihnen Anvertrauten mit ihrer Unterschrift anerkannt. Alle Kitas sind aufgrund § 72a S. 3 SGB VIII / KJHG verpflichtet, sich ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis auf der Grundlage des § 30a BZRG vorlegen zu lassen.

Die Vorlagepflicht gilt auch für BufDis und FSJ-lerInnen. Für Praktikant*innen gilt die Vorlagepflicht dann, wenn sie länger als ca. einen Monat in der Kita bleiben. Zum 01. Januar 2012 wurde die Vorlagepflicht auch auf alle Ehrenamtlichen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden, erweitert.

Das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist **im Personalmanagement** verankert. Beispielsweise durch:

- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche,
- teambildende Maßnahmen
- und individuelle Maßnahmen mit den Schwerpunkten Umgang mit Stress
- Selbstfürsorge der Mitarbeiter*innen
- Gefährdungsbeurteilung zu körperlichen und psychischen Belastungen
- Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Erweitertes Führungszeugnis

5. Intervention

Eine Intervention wird nötig, wenn es Ereignisse oder Entwicklungen innerhalb der Einrichtung gibt, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Neben Prävention und Beteiligung sollte ein Träger folglich festlegen, wie im konkreten Verdachtsfall zu handeln ist.

Im Folgenden werden aus diesem Grund zwei Verfahrensabläufe vorgestellt, die der Orientierung dienen und die ggf. vom Träger zu konkretisieren sind.

Der Verfahrensablauf 1 bezieht sich auf inter- sowie außerinstitutionelle Gefährdungssituationen von Kindern untereinander oder im häuslichen, familiären Umfeld.

Der Verfahrensablauf 2 bezieht sich auf die Gefährdung durch Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung. Sollten Vorwürfe gegen die Leitung bestehen, muss direkt die Trägerebene informiert werden.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte, z.B. Mitarbeitende oder Kinder, sich gegenüber einem anderen Kind missbräuchlich verhalten.

Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in § 1666 Abs.1 BGB definiert

5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)



**Oberstes Gebot:
Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren**

Erkennen und Dokumentieren von möglichen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

beobachtet durch Mitarbeiter*innen, Mitteilung durch außenstehende Dritte, Mitteilung durch Betroffene von Gewalt

Ersteinschätzung der Gefährdungslage
von mind. 2 Fachkräften

Sofortige Information an die Leitung und Träger

Veranlassung
weiterer
Maßnahmen

Ja

Nein

Gewichtige Anhaltspunkte liegen vor
Gefährdungseinschätzung durch
Einbeziehung der Leitung, Bereichsleitung, ggf.
trägereigene insoweit erfahrenen Fachkraft

Anhaltspunkte sind unbegründet
Dokumentation und Ende des
Verfahrens

Meldung § 47 durch den
Träger an LVR

**Keine Kindeswohlgefährdung
erkennbar - aber**
Unterstützungsbedarf / ggf.
Vermittlung von Hilfsangeboten
weitere Beobachtung

Gespräch mit Eltern und ggf. Kind,
wenn der wirksame Schutz des
Kindes gewährleistet ist.

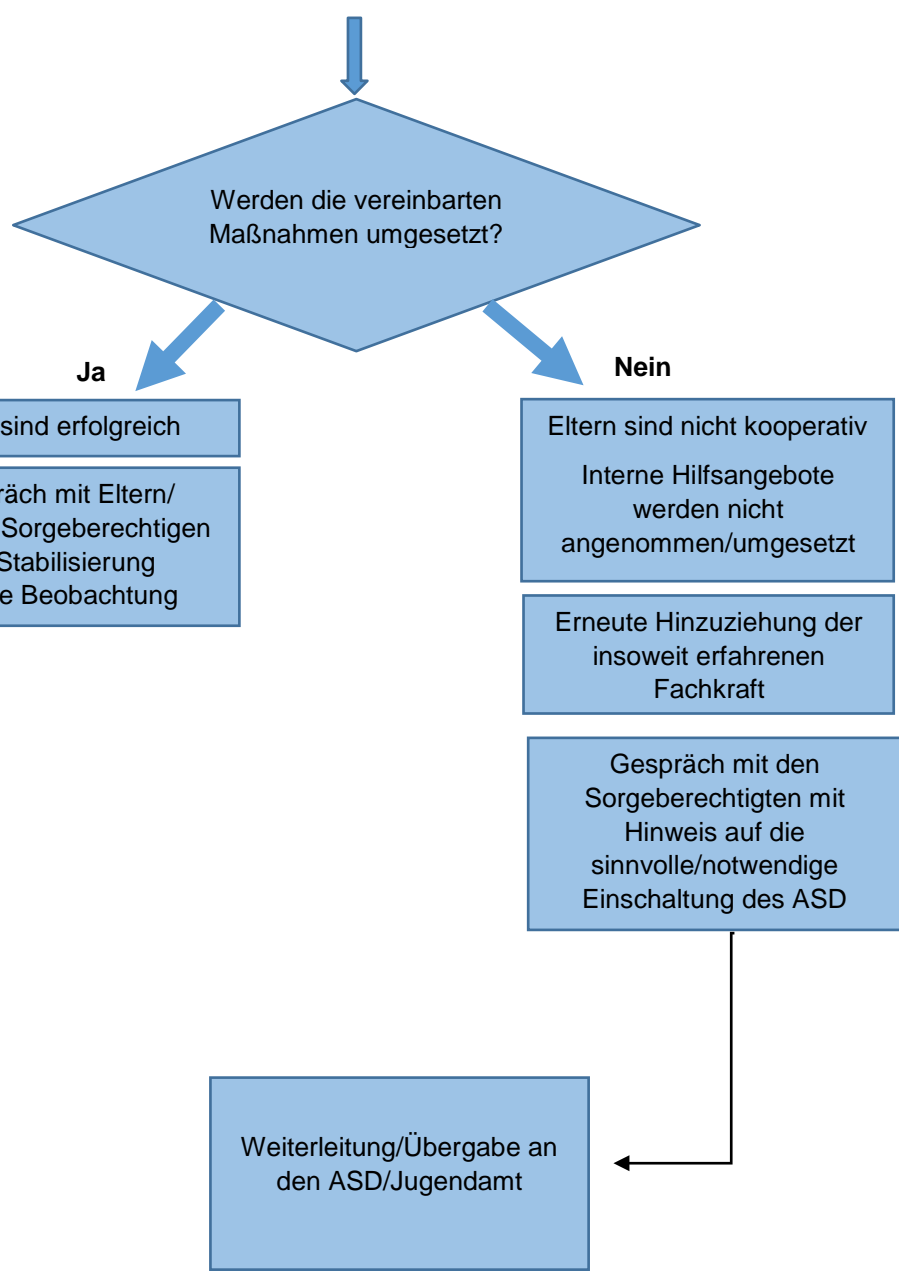
Schutz- Zielvereinbarung erstellen
ggf. unter Einbeziehung der
insoweit erfahrenen Fachkraft im
Kinderschutz

Gezielte Maßnahmen
einleiten

Akute Gefährdung

Fortsetzung nächste Seite

Akute Gefährdung



5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung



Oberstes Gebot:

Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren

Hinweise auf Kindeswohlgefährdung

beobachtet durch

Kinder, Mitarbeiter*innen, Eltern/Personensorgeberechtigte,
Angehörige, Strafverfolgungsbehörde

Sofortige Information an die Leitung und Träger

Jegliche Kommunikation nach außen erfolgt immer in Abstimmung mit dem Träger

Keine Information an Polizei, Jugendamt, Staatsanwaltschaft
ohne vorherige Genehmigung des Trägers.

Plausibilitätsprüfung / Einschätzung der Gefährdungslage
durch Träger und Leitung

Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz (§8a und b SGB VIII)

Unbegründeter
Verdacht

Ende des
Verfahrens

Rehabilitation des
Mitarbeiters / der
Mitarbeiterin

Erhärteter oder
erwiesener
Verdacht

Meldung § 47
an den Landschaftsverband,
das Jugendamt
und den Spitzenverband

Freistellung und Abstimmung des
weiteren Vorgehens
mit der Mitarbeiterin / dem Mitarbeiter
bis zur endgültigen Klärung,

Begründeter
Verdacht

Meldung § 47
an den Landschaftsverband,
das Jugendamt
und den Spitzenverband

Einschalten der
Strafverfolgungsbehörden

Beratungsangebot für das Team (Supervision)

Information aller Eltern

Dokumentation aller Beobachtungen und Handlungsschritte

Beobachtungen, Gespräche, eingeleitete Maßnahmen und deren Verlauf grundsätzlich dokumentieren

Vorschnelle Aktionen schaden allen Beteiligten

Die beratende Beziehung eines von der betroffenen Organisation unabhängigen Sachverständigen sowohl zu Beurteilung des Verdachtsmomentes wie auch im Hinblick auf notwendige weitere Maßnahmen wird empfohlen.

6. Aufarbeitung und Rehabilitation

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Solange der Verdacht nicht bestätigt ist, gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt und der Träger muss alles Mögliche tun, um die betroffene Person, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt war, konsequent zu rehabilitieren. Denn gerade ein ausgesprochener, nicht bestätigter Verdacht ist mit einer hohen Emotionalität und psychischen Belastung für den Betroffenen und alle Beteiligten verbunden.

Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen im Team, in der Gruppe und auch mit den nicht betroffenen Eltern aufzuarbeiten.

Die Verantwortung hierfür liegt beim Träger.

Denn gerade solche Krisen bieten die Chance auf Weiterentwicklung und Professionalisierung. Die Auseinandersetzung mit Fragen: „Wie konnte es zu dem Übergriff kommen?“ oder „An welchen Stellen hätten wir früher intervenieren und handeln müssen?“ können sich positiv darauf auswirken.

Für das Team und die Aufarbeitung des Verdachtsfalls kann dabei Hilfe von außen sehr nützlich und unterstützend sein.

Eine nachhaltige Aufarbeitung von aktuellen Fällen sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt in Institutionen ist ein langfristiger Prozess, der die Bereitschaft der Institution voraussetzt, sich mit den eigenen Gelegenheitsstrukturen auseinanderzusetzen (z. B. strukturelle Unklarheiten, fachliche Defizite).

Auftrag des prozessorientierten und nachhaltigen Aufarbeitungsprozesses ist,

- abzuklären, ob allen unmittelbar oder mittelbar Betroffenen, die notwendige Hilfe, Unterstützung und externe Beratung angeboten und vermittelt wurde,
- zu untersuchen, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte,
- die unter der Beteiligung von Kindern zu leistende Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzepts anzustoßen und zu begleiten,
- Sorge dafür zu tragen, dass das Vertrauen zwischen allen Betroffenen und Beteiligten wieder hergestellt werden kann und sie sich in der Einrichtung wieder wohl fühlen können,
- oder bei einem Wechsel der Einrichtung zu unterstützen.

Rehabilitationsverfahren für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte

Um den Schaden für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte möglichst gering zu halten, enthält die vorliegende Handlungshilfe ebenfalls Maßnahmen zur Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts. Ziel sollte sowohl die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation als auch die Wiederherstellung der beruflichen Reputation des Mitarbeitenden sein, der / die fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist.

Wichtig sind die Durchführung/ Information, die Nachsorge für die betroffenen Person und eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/-innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss ausreichend informiert werden.

Alle Informationen, vor allem nach außen, laufen dabei ausschließlich über die Leitung in enger Absprache mit der verantwortlichen Stelle des Trägers

- Die zuständige Leitung informiert sowohl den Mitarbeitenden, als auch das betroffene Team ausführlich über das Rehabilitationsverfahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eindeutigen Ausräumung des Verdachts. Der Datenschutz findet bei allen Verfahrensschritten Berücksichtigung.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts, ist eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen wichtig, um diese bei einer anschließenden Rehabilitation vollständig darüber zu informieren. Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit der/dem betroffenen Mitarbeiter*in abgestimmt.

Ziel der Nachsorge ist die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter*innen. Dies bedarf einer qualifizierten (externen) Begleitung. Sollten dem/der betroffenen Mitarbeite*in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft der Träger, ob er den/ die Mitarbeiter*in unterstützen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen. Auch ein gutes System präventiver Maßnahmen garantiert leider keinen Schutz auf Dauer, wenn es nicht regelmäßig in den Blick genommen und angepasst wird (vgl. Deutscher Kinderschutzbund, 2012 KA 1033).

Für das Team ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter*innen wichtig. Die Mitarbeiter*innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist.

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden sorgfältig dokumentiert. Der/die betroffene Mitarbeiter*in entscheidet nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

§ 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen.

DSGVO (Art. 17 Abs. 1 lit.a)) personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn sie für den Zweck der Erhebung nicht mehr notwendig ist.

Unsere Empfehlung:

Die Dokumentationsunterlagen zwischen Einrichtung, Träger und Jugendämtern sollten anonymisiert und für 5 Jahre aufbewahrt werden.

Einrichtungsspezifische Bestandteile des Schutzkonzepts

AWO Kindertageseinrichtung:
AWO Kita Mechernich-Zentrum

Emil Kreuser-Str. 28

53894 Mechernich

1. Risikoanalyse

(Die in der Anlage formulierten Fragestellungen und deren Beantwortung sollen die Teams bei der Erstellung der Risikoanalyse unterstützen.)

erledigt am/ siehe Protokoll vom: 03/12/22

2. Verfahrenswege

(ggf. trägerspezifische oder einrichtungsspezifische Anpassung der in Kapitel 5.1 und 5.2 abgebildeten Verfahrensschemata)

3. Ansprechpartner*innen

Vorgesetzte*r (FGL): Fr. Baum

Fachberatung Krisenintervention: Fr. Ramadani

4. Wichtige Informations- und Beratungsangebote:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Telefon: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)
<https://beauftragter-missbrauch.de>

Das Schutzkonzept ist Bestandteil unserer einrichtungsspezifischen Konzeption. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption.



Beschwerdeverfahren



Kinderrechte / Partizipation



Sexualpädagogisches Konzept

Literaturverzeichnis und weiterführende Literatur

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert, J.M. (2016) Umgang mit Sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm (Hrsg.)

Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen (2019). Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

AWO Bundesverband e.V. (2019) Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten. Eine Handreichung.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Mädchen und Jungen in Organisationen – eine Arbeitshilfe. (2012)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (2015)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband. Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK)

Landschaftsverband Rheinland (LVR). Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. (2019)

Maywald, J., Sexualpädagogik in der Kita. (2018). 3. Überarbeitete Auflage. Herder Verlag GmbH.

Links

<http://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

Anlagen:

1. Selbstverpflichtung

Beispiel einer Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen

Unser Ziel ist es allen Mädchen und Jungen in unseren Kindertageseinrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen.

Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

Grundlagen unserer Arbeit sind das

- **Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **das Leitbild und die Grundwerte der AWO**
- **die Konzeption der Einrichtung**
- **und das Schutzkonzept**

Daher gilt die folgende Selbstverpflichtung

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder und Jugendlichen.
- Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
- Ich respektiere die Kinder und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter*innen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits gibt.
- Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

Quelle: AWO Bundesverband: Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten

2. Leitfragen:

2.1 Geschlechterrollen im Team und Reflexion der pädagogischen Arbeit:

1. Wie respektieren wir, dass alle Zusammensetzungen von Familien respektiert werden?
2. Wie thematisieren wir Klischeevorstellungen von Normalität und Wertungen über ungewöhnliche Familienformen vonseiten der Kinder oder Eltern?
3. Wie beteiligten wir Kinder an der Planung und Gestaltung des Alltags und schaffen einen Rahmen, in dem Kinder ihre Wünsche und Ideen einbringen können? Findet Beispiele wie oder wo ihr die Kinder beteiligt.
4. Wie werden die Anliegen von Jungen und Mädchen im Alltag der Kita gleichermaßen berücksichtigt, ohne sie mit geschlechterstereotypen Zuschreibungen zu verbinden?
5. Wie und wo geben wir den Kindern Impulse, um Spiele in Hinblick auf Geschlechterrollen vielseitig zu gestalten?
6. Wo ermöglichen wir Kindern geschlechteruntypische Rollenausprobieren und mit ihnen zu experimentieren?
7. Wie zeigen sich unsere geschlechterbewusste Haltung und Arbeitsweise in der Konzeption, dem pädagogischen Angebot und der Außendarstellung?

2.2 Risikoanalyse

1. Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
2. Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen, etc.?)
3. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
4. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
5. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
6. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
7. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
8. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
9. Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?

3. Infoblatt für Eltern über sexuelle Bildung in unseren Einrichtungen

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigten,

mit diesem Infoblatt möchten wir Sie über das Thema „sexuelle Bildung“ in der Kita aufklären. Viele Erwachsene denken bei dieser Thematik fälschlicherweise an die erwachsene Sexualität. Daher ist vorab zu benennen, dass sich kindliche Sexualität von der erwachsenen Sexualität unterscheidet.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil der gesamten Erziehungs- und Bildungsbemühungen. Es bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität?

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Ziele von Sexualerziehung in der Kita sind u.a.:

- Kinder entwickeln ein positives Selbstbild (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können (Lernen NEIN! zu sagen)
- Kinder erlangen Grundkenntnisse über den eigenen Körper und über das andere Geschlecht (Geschlechtsteile benennen können)

Wir hoffen, dass Sie sich nun mit dem vorliegenden Infoblatt über die Thematik gut informiert fühlen. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. ⁵

Impressum

AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.
Rhonestraße 2 a
50765 Köln
Web: awo-mittelrhein.de

In Zusammenarbeit mit

...

...

...

...

...

...

...

Redaktion / Design:

Pauline Krogull | Referentin Kinder und Jugend
Fachbereich Spitzen- und Mitgliederverband
E-Mail: pauline.krogull@awo-mittelrhein.de

Verantwortlich:

Michael Mommer | Vorstand (Vorsitzender)

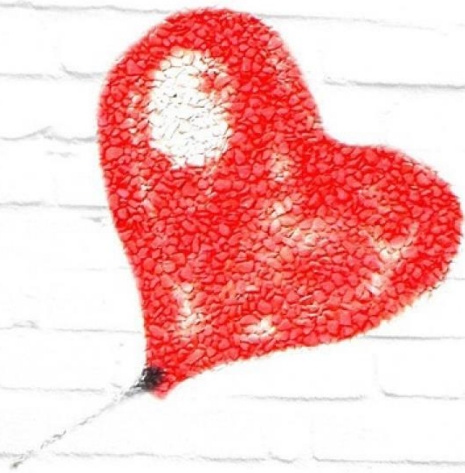
Design Umschlag:

Nina Valerie Krug | Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis:

pixabay.com

Erschienen 2022





Konzeption

Umgang mit Bleibelastung in Kita Mechernich

Tageseinrichtungen für Kinder der Arbeiterwohlfahrt
Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V., Zeistr. 1 in 50126 Bergheim



Mitglied im Fachverband der AWO im Bezirk Mittelrhein e.V.
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008 und den AWO-Qualitätsanforderungen

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	07.08.2020
Elke Baum	Elke Baum	Anna Schließler	1.0	25* 1/5

Inhaltsverzeichnis

1. Angaben zum Träger
2. Bildungsverständnis der AWO
3. Maßnahmenplanung aufgrund der Bleibelastung in den Waldböden
4. Gefährdungsbeurteilung

1. Angaben zum Träger

Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V.
Zeißstraße 1,
50126 Bergheim,
Tel.: 0 22 71 / 603 – 0
Ansprechpartnerin: Elke Baum
Fachgruppenleitung Kitas Mechernich
Handy: 0170-5650822

2. Bildungsverständnis der AWO

Bildung und Erziehung in unseren Tageseinrichtungen bedeutet u. a. die Entwicklung und Entfaltung kindlicher Selbstbildungspotenziale von Beginn an zu unterstützen und zu begleiten. Das einzelne Kind und seine Lebenssituation stehen im Mittelpunkt unserer ganzheitlichen Bildung und Erziehung. Jedes Kind hat ein Recht auf seinen eigenen Entwicklungsweg und sein eigenes Entwicklungstempo, um sich selbst, andere und die Welt zu entdecken. Kinder sind die Akteure ihrer Entwicklung. In unseren Tageseinrichtungen bietet jeder Tag eine Vielzahl von Bildungsthemen in denen sich das Kind in seinen vielfältigen Fähigkeiten entwickeln und sich seinem Alter entsprechend erfahren kann. Wir unterstützen es in seinen Stärken und vermitteln ihm grundlegende Bildungserfahrungen in den sieben Bildungsbereichen:

- Körper, Bewegung, Gesundheit
- Soziale und kulturelle Umwelt, Werteerziehung
- Sprache und Schrift
- Bildnerisches Gestalten
- Musik
- Mathematische Grunderfahrungen
- Naturwissenschaftliche und technische Grunderfahrungen

Dadurch erweitert das Kind kontinuierlich seine Kompetenzen und Fähigkeiten, die es unterstützen, sich mit Inhalten auseinanderzusetzen, Wissen zu erwerben und neue Ideen und Lösungen zu entwickeln. Gleichzeitig übt es das Miteinander von Jungen und Mädchen, von Kindern mit und ohne Behinderungen und Kindern aus unterschiedlichen Herkunftsländern und Kulturen und mit unterschiedlichen Weltanschauungen.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	07.08.2020
Elke Baum	Elke Baum	Anna Schlößer	1.0	25* 2/5

Nutzung des Außengeländes

Die Kinder der AWO Kitas verbringen einen Großteil des Tages auf dem Außengelände. Die Kinder haben die Möglichkeit, sowohl im Haus wie auf dem Außengelände, ihrem Bewegungsdrang selbst bestimmt nach zu kommen. Um den Kindern auch außerhalb des Gruppenraumes Erfahrungsräume anzubieten, in denen sie ihren Bedürfnissen nach Bewegung, Erkundung und Kreativität nachkommen können, haben wir in den Kitas den Außenbereich in das Freispielangebot integriert.

Pro Gruppe dürfen nach Absprache mit den Erziehern mehrere Kinder (i.d.R. 3-4 ab 4 Jahre) alleine zum Spiel auf unser Außengelände. Wenn mehrere Kinder nach draußen möchten, begleitet dies eine Erzieherin.

Das pädagogische Konzept orientiert sich am allgemeinen Bildungs- und Erziehungsplan des AWO und am einrichtungsspezifischen Bildungs- und Erziehungsplan und beinhaltet folgende Themen:

1. Beschreibung der Einrichtung inklusive Schwerpunkte der Einrichtung
2. Betreuung von Kindern unter 2 Jahren
3. Beschwerden der Kinder
4. Tagesstruktur
5. Regelmäßige Angebote
6. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort
7. Kooperation mit Grundschule(n) vor Ort
8. Kooperation mit anderen Institutionen
9. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen
10. Sexualerziehung Schutzkonzept

3. Maßnahmeplanung aufgrund der Bleibelastung in den Kitas

Maßnahme	Umsetzung
Bis zum Austausch des Bodens wird dieser an abgespielten Stellen großzügig mit Rindenmulch oder Holzgeschnetzeltem bedeckt werden.	Monatliche Kontrolle und Neuaufbringung von Holzgeschnetzeltem. Die Leiterin der Kita überwacht die Situation.
Es wird nicht im Außengelände gegessen: Frühstück, Mittagessen und Nachmittagsnack finden im Innenbereich statt. Nur Getränke gibt es auch auf dem Außengelände.	Wenn aus pädagogischen Gründen im Außengelände gegessen wird, macht die Kita Leitung zuvor eine Gefährdungsbeurteilung.
Es werden Angebote in den verschiedenen Bildungsbereichen gemacht, um den Kindern die Situation zu erklären.	Die pädagogischen Mitarbeiter*innen planen die Informationspflicht an die Kinder in den pädagogischen Alltag mit ein. Dies passiert kindgerecht in den verschiedenen Bildungsbereichen z.B. durch Gespräche, Bildbetrachtungen, Rollenspielen, Besichtigung des Bleiwerkmuseums, der Barbarakapelle mit historischem Hintergrund....
Es werden mit den Kindern Sicherheitsregeln aufgestellt und regelmäßig wiederholt und die	Folgende Regeln werden aufgestellt: - Keine Grabungen außerhalb des

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	07.08.2020
Elke Baum	Elke Baum	Anna Schlößer	1.0	25* 3/5

Einhaltung beachtet.	<p>Sandkastens erlaubt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsregeln mit den Kindern gemeinsam erarbeiten - Es darf nichts in den Mund gesteckt werden..... - Nach dem Spiel im Wald, mit Matsch, mit Wasser werden die Hände gewaschen. - Kein Barfußlaufen erlaubt
Regelmäßiges Händewaschen wird eingehalten.	Die Mitarbeiter*innen achten darauf, dass das Händewaschen ritualisiert eingeführt und eingehalten wird.
Elternarbeit und Elterninformation	<ul style="list-style-type: none"> • Die Eltern werden über die Maßnahmenplanung der Kita informiert durch E-Mail, an Elternabenden, durch Informationsschreiben und auf der Webseite der Kita. • Die Informationen des Kreis Euskirchen zum Umgang mit der Bleibelastung im eigenen Haushalt werden allen neuen Eltern mitgegeben. • Das Sicherheitskonzept der Kita im Umgang mit Bleibelastung wird allen Eltern mit der Aufnahme in die Kita verteilt.
Teamschulungen und regelmäßige Sicherheitsunterweisungen	Die Leiterinnen der Einrichtung stellen sicher, dass die Mitarbeiterinnen regelmäßig zu Sicherheitsmaßnahmen im Umgang mit der Bleibelastung geschult werden. Mindestens 1 x jährlich und immer bei neuem pädagogischem Personal, Praktikantinnen und Aushilfen.

4. Gefährdungsbeurteilung

Die abgeschlossene Untersuchung, die durch die Stadt Mechernich in Auftrag gegeben wurde, besagt, dass in mehreren Außenspielbereichen der AWO Kitas Mechernich eine erhöhte Bleibelastung besteht. Einige Maßnahmen hat die Stadt schon umgesetzt:

- Grabesperren in den Sandkästen
- Aufbringen von Hackschnitzeln

Geplant ist ein Komplettsanierung der betroffenen Außenspielflächen

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	07.08.2020
Elke Baum	Elke Baum	Anna Schlößer	1.0	25* 4/5

Mit den oben geschilderten Maßnahmen tragen wir dazu bei, das Risiko für die Kinder soweit es geht, zu minimieren. Mit der Risikoeinschätzung wird auf größtmögliche Transparenz und Information, sowie auf die regelmäßige Schulung aller Mitarbeiterinnen, Aushilfen und Eltern geachtet.

Anna Schlößer
Geschäftsbereichsleiterin

Elke Baum
Fachgruppenleitung Kitas Mechnich
& Qualitätsmanagementbeauftragte

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	07.08.2020
Elke Baum	Elke Baum	Anna Schlößer	1.0	25* 5/5